

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 136 (1968)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wir aber haben den Geist» (1 Kor 2, 16)

Das Pfingstereignis müsste uns alle auf tiefste erschrecken. Was ist dem Menschen innerlicher, identischer als sein eigener Geist? Er kennt sich, er ist bei sich zuhause, er ist sich selber sein Licht. Er ist auch seine eigene Dämmerung, in der ihm wohl ist. Und nun soll uns ins Innerste unserer selbst ein anderer Geist eingepflanzt werden, unter Windesbrausen und züngelndem Feuer. «Wir haben den Geist, der aus Gott ist, empfangen», sagt Paulus (1 Kor 3,12). Und näherhin: «Gott sandte den Geist seines Sohnes in unser Herz, der da ruft: Abba, Du mein Vater!» (Gal 4,6). Das ist ein anderer Geist als der unsere, der sich doch zum unsern nicht äusserlich verhält, sondern tiefer innen in uns ist als wir selbst, interior intimo meo, so dass geradezu ein Dialog sich anspricht: «Dieser Geist bezeugt es unserem Geist, dass wir Kinder Gottes sind» (Röm 8,16). Ja dieser Geist stellt Dinge in uns an, die ganz unheimlich von tiefer heraufkommen, als wir zu sein meinen, und nach höher emporgehen, als wir zu reichen meinen: «Wir wissen ja nicht, wie wir recht beten sollen. Da tritt der Geist selber für uns ein mit unsäglichem Gestöhn. Und Gott, der die Herzen erforscht, versteht wohl, was der Geist damit meint, dass er nämlich bei Gott für die Gottgehörenden eintritt auf die Art, die Gott recht ist» (Röm 8,26—27). Wir sind also bewohnt von dem, den Hegel den «absoluten Geist» nennt, und mit dem wir doch nie identisch werden. Wir sind bewohnt von dem Geist, den wir mit Auszeichnung den Heiligen nennen, weshalb wir auch als «Kultraum des Heiligen Geistes» bezeichnet werden (1 Kor 6,19). Also sind wir aus unsern profanen Eigenwohnungen heraus expropriert, wie an der gleichen Stelle gesagt wird: «Wisst ihr nicht, das euer Leib ein Kultraum des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt, und den ihr von

Gott habt, und dass ihr euch nicht mehr selbst angehört?»

Es scheint zunächst sehr schwer, dieses Pfingstgeheimnis einem Fernstehenden, Nichtglaubenden einigermaßen näherzubringen, denn es geht hier um das Allerintimste des christlichen Glaubens: dass der Christ durch das Leiden Christi zu einem Bruder des ewigen Sohnes des ewigen Vaters geworden ist, und deshalb teilhaft jenes ewigen Geistes, der als die ewige Liebe aus Vater und Sohn hervorgeht, zwischen ihnen als ihre gegenseitige Zuneigung kreist und sie zu immer grösseren Verschwendungen der Liebe anregt. Dass also die Welt und wir alle, die zur Welt gehören, gar nicht irgendwo ausserhalb Gottes in einer utopischen Freiheit für uns selber bestehen, sondern eingesetzt sind in das Herz Gottes, ihren tiefsten Ort haben in dieser absoluten Liebe zwischen Vater und Sohn, deren Eigenname der Heilige Geist ist. Das ist, wie gesagt, für den Nichtglaubenden ein frommes Kauderwelsch, und für viele Christen, die darüber nie nachgedacht haben, kaum verständlicher.

Wie sollen wirs annähern? Nicht von aussen her (das wäre hoffnungslos), sondern von innen. Setzen wir einmal voraus, das Gesagte sei wahr. (Ein anderes Wort dafür wäre *Glauben*.) Was würde dann folgen? Eine geradezu atemraubende *Hoffnung*, gestützt auf diese innere uns zuflüsternde Stimme: Du bist Gottes Kind (Röm 8,16), bist Gottes Sohn und Tochter, bist zuhause bei Gott, Erbe all seiner Güter; und welche Güter hätte Gott nicht? Der enge Raum unseres sterblichen Daseins, der noch engere unseres in sich verschlossenen Ich ist durchbrochen: «alles ist euer» (1 Kor 3,21. 23). Eine geradezu atemraubende *Freiheit*: «wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit» (2 Kor 3,17). Alle Knechtschaften haben aufgehört: Knechtschaft des Ich, der Gesellschaft, der Konven-

tion, aber auch der Sündè, der wir verfallen sind, aber auch des Todes, dessen Stachel stumpf ward, weil unser Freiheitsraum über ihn und seine Schranken hinausreicht. «So bist du denn nicht mehr Knecht, sondern Sohn» (Gal 4,7), mit der Hoffnung und dem Anrecht auf alles, was dem Vater, was Gott gehört. Von «Sohn» (statt Knecht) war eben die Rede. Den «Geist des Sohnes» haben wir ins Herz erhalten. Was ist das für ein Geist? Wie gesagt: eindeutig der Geist der absoluten *Liebe*. Indiesehinein sind wir, wenn wir *glauben*, was uns gesagt wird, wenn wir hoffen, was uns in Aussicht gestellt wird, unweigerlich verfügbar. Nochmals und noch mehr: atemraubende Zumutung. Dass man lieben soll, wie Gott selber liebt. «Seid vollkommen wie euer Vater im Himmel» (Mt 5,48). Oder: wie euer Bruder, Gottes Sohn, Jesus Christus. Was würde das heissen? Vor allem, dass wir uns ein neues Bild von Gott machen müssten. Von Christus wird gesagt: «Er glaubte nicht an seiner Gottgestalt, das heisst

Aus dem Inhalt:

«Wir aber haben den Geist»

Hirtenbrief des Bischofs von Sitten an die Priester und Ordensleute über die Marienverehrung

Vorehelicher Geschlechtsverkehr – Revolution oder Entgleisung in der Liebe?

Die Tessiner Bistumsfrage

Erste deutsche Diözesansynode nach dem Konzil tagte in Hildesheim

Trotz 18jähriger Haft ungebrochen

Amtlicher Teil

Die Hierarchie in den baltischen Sowjetrepubliken

an seiner göttlichen Herrlichkeit und Herrschaftlichkeit festhalten zu müssen, sondern leerte sich aus, wurde Mensch und starb am Kreuz» (Phil 2,6f). Und weiter: «Ihr kennt ja die Gnädigkeit unseres Herrn Jesus Christus: obschon reich, ist er für euch arm geworden» (2 Kor 8,9). Und zwar bettelarm, bis er zwischen Himmel und Erde angenagelt und nackt ausgeraubt war und kein bisschen Boden mehr unter den Füßen hatte. Gottes Geist ist der, der *nicht festhält*. Der loslässt, preisgibt, wegschenkt: alles und sich selber damit. Der so frei ist, dass er es sich leisten kann, allen zu dienen. Der so lebendig ist, dass er sich leisten kann, für alle zu sterben. Der so rein ist, dass er es sich leisten kann, allen Unrat der Welt auf sich zu laden. Der so majestätisch ist, dass er sich die letzte Erniedrigung leistet. Der so einzigartig und original ist, dass der Vater es sich leisten kann, alles Eigene mitzuteilen an den ewigen Sohn, und Vater und Sohn an den Geist, und Vater, Sohn und Geist alles Ihrige an die Welt. So absolut ist der göttliche Geist, dass er es sich leisten kann, auch im Andern seiner Selbst er Selbst zu sein. So vollmächtig, dass er auch ohnmächtig sein kann. So erwachsen, dass er auch Kind sein kann. Und immer ist das Zweite der Beweis für das Erste. Sonst würde man ihm die Majestät und Allmacht und Herrlichkeit nicht recht glauben. Das sieht man ja am Alten Testament. Da wurde irgendwie erst eine Aussenansicht Gottes geboten, das Bild eines grossen Herrn, der sehr auf seine Würde bedacht ist, während er seinen inneren Geist heute, am Pfingsttag, wahllos über alles Fleisch ausgiesst (Apg 2,17; Joel 2,28). Damit sind wir freilich *mündig* geworden. Aber aufgepasst: so, dass wir die Freiheit zum Dienen, zum Kreuztragen und Sterben, ja zum immerwährenden Kindsein und damit zu einer wundersamen Unmündigkeit als höchstes Geschenk erhalten haben. Im Pfingstgeist sind wir gefirmt, das heisst *zwar* gestärkt für den Kampf des Erwachsenen — aber in der Sendung hinaus wie ohnmächtige Schafe unter die übermächtigen Wölfe. Im Pfingstgeist sind wir *zwar* ermächtigt zum selbständigen Wort an die Brüder: aber aufgepasst: das Wort auf unsern Lippen bleibt immer im Dialog mit dem in uns flüsternden Geist, bleibt «immerwährendes Gebet» (1 Thess 5,17): und dieses Gebet ist wohl das beste Kriterium dafür, welcher Geist aus uns redet: ob der Geist Gottes oder unser eigener. Wir brauchen nur einmal all unsere Worte gleichsam versuchsweise bevor wir sie aussprechen in die Gebetsatmosphäre einzutauchen, um sogleich zu wissen, ob sie vor Gott Bestand haben oder nicht, ob sie menschliches Gerede und hohle «klingende Schelle» sind, oder ob sie den tiefen Klang des Gotteswortes widerhallen lassen, Auswortung des göttlichen Geistes sind. Sie werden,

es jedesmal dann sein, wenn auch wir, in Nachahmung des Sohnes, nicht «festhalten zu müssen meinen», sondern uns erniedrigen im reinen Dienst an den Brüdern, selbst dort, wo wir einmal Worte der Kraft, der Ermahnung und Rüge sagen müssen. Wenn sie echt sind, klingen sie demütig und durchsichtig auf Gott. «Der Geist eures Vaters wird aus euch reden», so lautet die Verheissung (Mt 10,20).

Und immer ist der Heilige Geist *freudig*. Er ist grösser als unser Herz, das uns oft bedrückt. Er durchweht unsere vielfältige Trauer mit einem Schimmer ewiger Hoffnung. Er klammert allen Schmerz ein: «quasi tristes, semper autem gaudentes»: «scheinbar betrübt, aber in Wirk-

lichkeit immer freudig», betrübt, weil Gott beleidigt wird, weil die Kirche so weltlich tut und beinahe vergisst, wessen Leib und Braut sie ist, betrübt, weil wir den Geist so wenig wirksam sehen und spüren: und in Wirklichkeit immerdar fröhlich, weil denen, die Gott lieben, alles zum Besten gereicht, auch die Angst um Gott in der Welt, auch die Angst um die Kirche in dieser Zeit: auch die brennende «Sorge um alle Gemeinden» (2 Kor 11,28), denn das letzte Wort heisst: «In der Schwachheit kommt die Kraft endgültig zum Zuge, *mit Freuden* will ich mich deshalb meiner Schwachheit rühmen» (2 Kor 12,9): sie ist das Zeichen und der Beweis, dass der Geist weit wo er will. *Hans Urs von Balthasar*

Hirtenbrief des Bischofs von Sitten an die Priester und Ordensleute über die Marienverehrung

In der Mainummer des «Anzeigers des Bistums Sitten», die erst vor wenigen Tagen erschienen ist, veröffentlichte der Landesbischof Nestor Adam einen Hirtenbrief über die Marienverehrung an die Priester und Ordensleute seines Sprengels. Trotzdem der Mai-monat vorüber ist, wenn diese Nummer in die Hände der meisten Leser gelangt, bleibt das Anliegen, das Bischof Adam anvisiert, weiter bestehen. Darum lassen wir den Hirtenbrief des Oberhirten des Bistums Sitten auch hier im vollen Wortlaut folgen. (Red.)

Während des Monats Mai verehren die Gläubigen mit besonderer Andacht die allerseligste Jungfrau Maria, die Mutter Gottes und die Mutter der Menschen. Diese spontane Äusserung des katholischen Volkes zwingt uns, aufmerksamer den Platz zu betrachten, den die allerseligste Jungfrau im Geist und im Herzen der Priester und Ordensleute einnehmen muss.

Die Konstitution «Lumen gentium» des Zweiten Vatikanischen Konzils zeigt uns klar und deutlich die Rolle Mariens in der Erlösung; zum erstenmal in der Geschichte der Konzilien ist ihr ein ganzes Kapitel gewidmet; in einer ergreifenden Zusammenfassung von grosser Tiefe ist die Jungfrau wunderbar in die Heilsgeschichte neben Christus und die Kirche eingeordnet.

Das betrachtende Lesen dieser Konzilsseite vermag sehr wohl, uns zu erleuchten und uns Liebe und Vertrauen zur Mutter Gottes einzufliessen.

«Daher wird sie auch als überragendes und völlig einzigartiges Glied der Kirche wie auch als ihr Typus und klarstes Urbild im Glauben und in der Liebe gegrüsst, und die Katholische Kirche verehrt sie, vom Heiligen Geist belehrt, in kindlicher Liebe als geliebte Mutter.» (Lumen gentium 53)

Ohne eine abgerundete Lehrerkklärung bezüglich Mariens geben zu wollen, «will die Heilige Synode mit Bedacht im Rahmen der Lehre von der Kirche, in der der göttliche Erlöser das Heil wirkt, sowohl die Aufgabe Mariens im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes und seines Mystischen Leibes wie auch die Pflichten der erlösten Menschen gegenüber der Gottesgebälerin, der Mutter Christi und der Mutter der Menschen, vor allem der Gläubigen, beleuchten» (Lumen gentium 54).

Das Konzil hatte keineswegs die Absicht, die überlieferte religiöse Übung umzustürzen, sondern ladet uns ein, sie zu vertiefen und sie auf vernünftige Art nach dem wahren Glauben zu erneuern. «Schon seit ältester Zeit wird die seligste Jungfrau unter dem Titel der «Gottesgebälerin» verehrt, unter deren Schutz die Gläubigen in allen ihren Gefahren und Nöten bittend Zuflucht nehmen.» (Lumen gentium 66)

Deshalb mahnt das Konzil «alle Kinder der Kirche, die Verehrung, vor allem die liturgische, der seligen Jungfrau grossmütig zu fördern, die Gebräuche und Übungen der Andacht zu ihr, die im Laufe der Jahrhunderte vom Lehramt empfohlen wurden, hochzuschätzen und das, was in früherer Zeit über die Verehrung des Bildes Christi, der seligen Jungfrau und der Heiligen festgesetzt wurde, religiös zu beobachten» (Lumen gentium 67).

Indem wir uns vom Konzil leiten lassen und in völliger Übereinstimmung mit seinen Dekreten ermahnen wir Sie inständig, bei Ihnen die wahre Verehrung der Jungfrau Maria zu pflegen und sie

bei den Ihnen anvertrauten Seelen zu fördern. Wir unterstreichen das Wort «Wahre Verehrung» und betonen wiederum mit dem Konzil, «dass die wahre Andacht weder in unfruchtbarem und vorübergehendem Affekt noch in irgendwelcher Leichtgläubigkeit besteht, sondern aus dem wahren Glauben hervorgehen muss, durch den wir zur Anerkennung der Erhabenheit der Gottesmutter geführt und zur Kindesliebe gegenüber unserer Mutter und zur Nachahmung ihrer Tugenden angetrieben werden» (Lumen gentium 67).

Diese Andacht ist heute notwendiger denn je; unser Glaube ist bedroht durch alle möglichen unsicheren, gefährlichen und verschlagenen Theorien, die hinterlistig in unsern katholischen Zeitschriften verbreitet werden. Heute oder nie müssen wir uns die begeisternde Anrufung der Liturgie zu eigen machen «Freue dich Maria, denn du allein hast alle Irrlehren in der ganzen Welt zerstört» (officium der allerseligsten Jungfrau).

Das Konzil wendet sich eigens mit diesen Worten an die Priester: «Ein bewundernswertes Beispiel solcher Gelehrigkeit (dem Heiligen Geist gegenüber) finden die Priester immer in der seligen Jungfrau Maria, die, vom Heiligen Geiste geführt, sich selbst ganz dem Geheimnis der menschlichen Erlösung weihte. Diese Mutter des höchsten und ewigen Priesters, Königin der Apostel und Schützerin ihres Dienstes, sollen die Priester mit kindlicher Ergebung und Verehrung achten und lieben.» (Presbyterorum Ordinis 18)

Nachdem wir nun hinlänglich Texte des Konzils angeführt haben, wollen wir zu den praktischen Anwendungen kommen. Es sind folgende:

1. Sie dürfen nicht rasten noch ruhen, bis Sie sich zu einer wahren Marienverehrung durchgerungen haben. Ihre endliche Beharrlichkeit im Berufe hängt zum grossen Teil davon ab. Wert und apostolischer Erfolg Ihrer Anstrengungen und Arbeiten stehen in engem Zusammenhang mit Ihrem Vertrauen in die Fürsprache Mariens. Manche würden in ihren Seelsorgsarbeiten nachhaltigeren Erfolg buchen, wenn sie ihr Wirken mehr auf das vertrauensvolle Gebet zur Muttergottes fussen würden.
2. Das tägliche Rosenkranzgebet ist eine Verpflichtung, die die Kirche allen Klerikern auferlegt (Can. 125). Es braucht nicht daran erinnert zu werden, dass das Rosenkranzgebet die Betrachtung der Glaubensgeheimnisse in sich schliesst.
3. Sie müssen von der ständigen Sorge getragen sein, den Gläubigen die wahre Andacht zu Maria einzuprägen, angefangen von den Kindern und Jugendlichen, ohne die Erwachsenen und Greise, Männer und Frauen, zu vergessen.
4. Bleiben Sie auch den Andachtsübun-

gen zu Ehren Mariens treu, die von der Kirche erlaubt und empfohlen sind, wie die Maiandacht, der erste Samstag im Monat (Herz Maria), Medaillen und Bilder, Wallfahrten usw.

5. Sie selber müssen bestrebt sein, immer tiefer in das Geheimnis Mariens im Heilsplan Gottes einzudringen und diesen in den Lesungen und Predigten, im Katechismusunterricht und im Beichtstuhl den Gläubigen immer besser zu erklären.

6. Vergessen Sie Ihre Weihe an Maria nicht! Diese wurde nach allgemeinem Brauch bei Ihrer Taufe vollzogen; diese gleiche Weihe wurde öfters in Ihrem Leben erneuert. Das Bistum Sitten wurde feierlich Maria geweiht. Es ist an Ihnen

dafür zu sorgen, dass diese Weihe nicht toter Buchstabe bleibe, sondern lebendige Wirklichkeit werde in der treuen Nachahmung des herrlichen Beispiels, das uns die Gebenedeite unter den Frauen gibt.

Der Heilige Geist möge Sie erleuchten und Sie verstehen lassen die grosse Bedeutung, die der wahren Marienverehrung zukommt für das Kommen des Reiches Gottes in Ihnen und in den Herzen derer, die Ihnen anvertraut sind, sowie für den Frieden in der Welt.

Gott segne Sie!

Sitten den 8. Mai 1968

† Nestor Adam
Bischof von Sitten

Vorehelicher Geschlechtsverkehr — Revolution oder Entgleisung in der Liebe?

Moraltheologische Erwägungen zu Nr. 8, 1968 der «Jungmannschaft»

Das Wort vom Umbruch auf allen Gebieten des modernen Lebens droht heute zu einem Schlagwort zu werden. Wenn es aber einmal angebracht ist, dann sicher hier in der Frage nach der Erlaubtheit des vorehelichen Geschlechtsverkehrs. Es ist keine Übertreibung, wenn die «SKZ» in ihren Fragen an die Redaktion «Jungmannschaft» schrieb, deren Darlegungen in Nr. 8/68 hätten bei vielen, auch aufgeschlossenen Priestern wie ein Schock gewirkt (SKZ Nr. 20/1968 Seite 308). Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass nicht nur viele und aufgeschlossene Priester, sondern auch Laien durch die fragliche Nummer der «Jungmannschaft» beunruhigt wurden. Diese Tatsache darf und soll uns aber nicht daran hindern, in brüderlichem Dialog aus der Sicht des Moraltheologen mit der Frage selbst uns auseinanderzusetzen.

Berechtigte Anliegen und pädagogische Bedenken

Die Redigierung einer katholischen Jugendzeitschrift in der heutigen Zeit ist kein leichtes Unterfangen; darin gehen wir mit «Jungmannschaft» durchaus einig. Wir glauben auch, dass eine solche Zeitschrift offen auf Fragen und Probleme eintreten soll, welche die Jugend heute bedrängen, selbst wenn es sich um «heisse Eisen» handelt. Tatsache ist nun einmal, dass heute in breiter Strömung eine Literatur in «Sexualethik» macht, die mit unseren Auffassungen in Widerspruch steht, ja die das Gesamtkonzept der in der Kirche verkündeten Sexualmoral in Frage stellt,

weil sie die Notwendigkeit einer normativen Moral a limine ablehnt. Wir alle wissen, wie sehr diese «neue Moral» in Illustrierten, Romanen, Filmen usw. ihren Niederschlag gefunden hat. Der junge Mensch sieht sich mit diesen Problemen konfrontiert, und es wäre wirklich verantwortungslos, wollte eine katholische Jugendzeitschrift sich nicht um eine echte Antwort auf diese die Jugend heute bedrängenden Fragen bemühen.

«Jungmannschaft» hat diesen Versuch gewagt. Sie hat diese Aufgabe sogar einem Fachmann übertragen, der sich durch seine bisherigen Veröffentlichungen in Fragen der Geschlechtlichkeit unbestreitbare Verdienste erworben hat. Dr. von Gagern hat sich die Sache nicht leicht gemacht. Er war bestrebt, mit der Jugend wirklich in Dialog zu treten und nicht einfach fertige Lösungen vorzutragen. Die Hinführung zu persönlicher verantworteter Gewissensentscheidung durch den Aufweis innerer Kriterien ist zweifellos ein positives Moment, das es zu anerkennen gilt. Nur im Dialog und durch das Einsichtigmachen innerer Gründe und nicht durch autoritäre Belehrung ist echte Wissensbildung möglich.

Vielleicht sind aber gerade in diesem Zusammenhang doch gewisse Bedenken anzumelden. In ausgesprochener Dialogform wird die Auseinandersetzung über «Freie Liebe — oder Ehe?» geführt (S. 12—13). Rein formal gesehen, scheint uns dieser Dialog missglückt zu sein. Alte und junge Generation stehen einander gegenüber. Die Argumente gegen den vorehelichen Geschlechtsverkehr

werden von der alten Generation vorgebracht, während die junge Generation samt und sonders für den vorehelichen Geschlechtsverkehr eintritt. Nun wollte der Verfasser damit gewiss nicht sagen, dass faktisch die ganze Problematik sich auf ein Generationsproblem reduziere. Die Gefahr ist aber nicht gering, dass er von nicht wenigen Jungen in diesem Sinne verstanden werden könnte. Eltern werden es auf Grund dieser Nummer nicht mehr unbedingt leicht haben, ihren Standpunkt zu vertreten. Wie leicht kann ihnen nun entgegengehalten werden: «Das ist exakt eure veraltete Ansicht, aber schaut, was wir Jungen dazu sagen!» Die Stellung der Alten ist aber auch insofern in Frage gestellt, als hier die «geschlechtsfeindliche Einstellung der alten Generation und des Christentums» (S. 5) radikal abgebaut wird. Es ist gewiss nicht zu leugnen, dass «falsche Tabus» (S. 3) einer positiven Einstellung gegenüber der Geschlechtlichkeit oft hemmend im Wege standen, und dass auch in der früheren Geschlechtsmoral durchaus nicht alles zum besten stand. Aber waren die Alten wirklich so naiv und dumm, wie sie da auf Seite 5 hingestellt werden? Wir haben überhaupt den Eindruck, dass in dieser Nummer in bezug auf die Bestandesaufnahme derart in «schwarz-weiß» gemalt wird, dass sie der differenzierten Wirklichkeit unmöglich gerecht werden kann. Das gilt selbst für die Rubrik «Tatsachen» (S. 4), in der in Schlagworten eine Situation geschildert wird, die der Leser einfach hinzunehmen hat, ohne die Möglichkeit zu besitzen, sie auch einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Erfahrene Jugendseelsorger finden übrigens die dort angeführten Zahlen für übertrieben. — Das waren zunächst einige ausgewählte Punkte, die wir — mehr von der formalen Seite her — der Redaktion «Jungmannschaft» zu bedenken geben wollten.

Ethos der Liebe oder Ethos des 6. Gebotes?

Wohl nicht zu Unrecht weist von Gagern darauf hin, dass in der herkömmlichen Moral den Sündender Geschlechtlichkeit ein besonderer Stellenwert eingeräumt wurde, so dass es vielfach den Anschein machte, als ob das sechste Gebot in den Mittelpunkt der Sittenlehre gestellt würde (SKZ Nr. 20/1968 S. 310). Schon in den dreissiger Jahren hat August Adam den Finger auf diesen wunden Punkt gelegt und sich darum bemüht, der Keuschheit in Lehre und Praxis wieder den Platz anzuweisen, der ihr im Rahmen des Sittlichkeitsganzen gebührt¹. Bis heute hat man sich im populären Sprachgebrauch daran gewöhnt, die Begriffe «Sittlichkeit» und «Keuschheit» als Synonym zu verwenden. Da ist es sicher am Platz, den Primat der Liebe als das eigentliche

«neue Gebot» Christi wieder ins gebührende Licht zu stellen. Nur so werden wir der Ethik des Neuen Testaments gerecht, die sowohl in den Evangelien wie in den apostolischen Briefen die Liebe als Zusammenfassung und Erfüllung des ganzen Sittengesetzes verkündet. In der Liebe besteht «das Gesetz und die Propheten» (Mt 7,12; vgl. 22, 39 f). Die Liebe ist «das Band der Vollkommenheit» (Kol 3,14) und «die Vollendung des Gesetzes» (Röm 13,10). Aber selbst diese Lehre vom Primat der Liebe kann missverstanden werden. Nicht selten beruft man sich heute auf das bekannte Augustinuswort «Dilige et quod vis, fac!»², als ob der grosse Bischof und Seelsorger von Hippo damit der Ungebundenheit hätte das Wort sprechen wollen. Diesem Irrtum ist von Gagern keineswegs zum Opfer gefallen. Aber da nun einmal solche Ideen kolportiert werden, mag es nicht unnützlich sein, auf solche Gefahren ausdrücklich aufmerksam zu machen. Gewiss ist die Liebe das Ganze. Wenn sie gegeben ist, ist alles da, und doch gibt es anderes als sie, das aus dem Bereich des Sittlichen nicht ausgeschlossen werden darf. Die Liebe macht die übrigen Tugenden nicht überflüssig, so als ob der ganze Kosmos der sittlichen Kräfte sich in lauter Liebe auflösen würde. Die Liebe ruft die anderen Namen und wird von diesen gerufen³.

«Bleibet niemandem etwas schuldig, es sei denn die gegenseitige Liebe. Denn wer den Nächsten liebt, hat das Gesetz erfüllt. Wenn es heisst: Du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht töten, nicht stehlen, nicht begehren, und was es sonst noch an Geboten gibt, so ist alles in diesem einen Wort zusammengefasst: Du sollst den Nächsten lieben wie dich selbst. Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses. So ist die Liebe die Erfüllung des Gesetzes» (Röm 13,8—10). In diesem Text erscheint die Liebe als die Zusammenfassung aller übrigen Gebote, keineswegs aber als deren Rivale, wenn auch letztlich alle sittlichen Weisungen in ihrem Verhältnis zum Liebesgebot gesehen und gedeutet werden müssen. Das gilt auch für das sechste Gebot. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wollte man das Gebot der Keuschheit ausspielen. Auch das sechste Gebot kann zum Prüfstein der echten Gottes- und Nächstenliebe werden, auch in seinem geschlechtlichen Verhalten kann und muss der Mensch zeigen, ob er wirklich Gott liebt aus ganzem Herzen und aus allen Kräften und den Nächsten wie sich selbst.

Ganzheitliches Verständnis der Geschlechtlichkeit und ihre «erbsündige Verwundung»

In seiner Antwort an die «SKZ» hat von Gagern die Leibfeindlichkeit und den

damit zusammenhängenden Geschlechtspessimismus aufgedeckt. Tatsachen lassen sich wirklich nicht wogdisputieren. Aber ist von Gagern tatsächlich der Überzeugung, es hätte in früheren Zeiten weder in Theorie noch Praxis ein echtes Ethos der Geschlechtlichkeit gegeben? Jedenfalls scheint die «Revolution gegen eine unglaublich gewordene Moral» im Jahre 1968 insofern ein «Spätzünder» zu sein, als diese «Revolution» von einer Jugend ausgesagt wird, der 1965/66 auf der Grundlage einer ausgezeichneten Bildungsmappe eine echt christliche Ehrfurcht vor dem Leib und vor der Geschlechtlichkeit beigebracht wurde⁴.

Glücklicherweise beginnt man sich heute wieder auf das zu besinnen, was schon Thomas von Aquin über die natürliche Einheit des Menschseins und die wesentliche Zugehörigkeit des Leibes zum einen Menschen gelehrt hat. Nach der thomasischen Lehre von der «anima unica forma corporis» (I q 76 a 1 + 3) «besteht» der Mensch nicht eigentlich aus zwei Wirklichkeiten — aus Leib und Seele, vielmehr ist der eine Mensch als ganzer «seelisch» und als ganzer «leiblich», so dass *alle Seinswirklichkeit des Leibes Selbstwirklichkeit der Seele* ist⁵. Das Konzil von Vienne (1311—1312) hat diese letztlich biblische Lehre von der Leib-Seele-Einheit lehramtlich bestätigt (Denz 481).

Im Lichte dieses Leibverständnisses ist nun auch die spezifisch menschliche Geschlechtlichkeit zu sehen. Wie die Leiblichkeit eine ganzmenschliche Wirklichkeit ist und sich letztlich nur von der Personmitte her verstehen lässt, so ist auch die *Geschlechtlichkeit eine Bestimmtheit und Funktion des ganzen Menschen*, die aus seinem Wesen selbst hervorgeht und ihm nicht nur äusserlich anhaftet. Was menschliche Sexualität in all ihren Aspekten letztlich bedeuten will, kann daher nicht von einem Mensch und Tier verbindenden Naturtrieb, sondern nur von einem personalen Verstehenshorizont aus begriffen werden.

Auch das Phänomen der *Konkupszenz* oder Begierlichkeit ist in diesem Licht der wesentlichen Einheit des Menschen zu sehen, (d.h. sie darf nicht — wie von Gagern mit Recht betont — im Sinne einer dualistischen Anthropologie auf die pars inferior oder gar auf die sexuelle

1) A. Adam, Der Primat der Liebe. Eine Untersuchung über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz (Kevelaer 1939)

2) PL 35, c. 2033

3) vgl. K. Rahner, Das «Gebot der Liebe unter den anderen Geboten», in: Schriften zur Theologie Bd. V (Einsiedeln 1962) 494—517

4) *Ehrfurcht vor dem Leben*. Bildungsmappe der Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände für ein gemeinsames Bildungsthema 1965/66

5) J. B. Metz, Seele, in: LThK² IX 570 f; vgl. auch F. P. Fiorenza-J. B. Metz, Der Mensch als Einheit von Leib und Seele, in: *Mysterium Salutis* Bd. II (Einsiedeln 1967) 584—632

Triebhaftigkeit hin interpretiert werden, als hätte der Mensch nichts Besseres zu tun, als seinen Leib zu «ertöten», damit die Seele um so freier sich zu Gott erhebe. Wohl spricht auch Paulus vom Gegensatz zwischen «Fleisch» und «Geist», aber er will diese Begriffe rein religiös verstanden wissen. Unter «Fleisch» versteht der Apostel nicht einen Teil des Menschen, sondern den ganzen Menschen, insofern er durch das Fehlen des heiligen Pneuma gadenlos der Sünde und dem Zorne Gottes verfallen ist. «Geist» dagegen ist der Mensch, insofern er von den Sündenmächten eigentlich schon in *allen* Dimensionen wurzelhaft erlöst ist. Wie darum der Gegensatz zwischen «Fleisch» und «Geist» nicht einfach identisch ist mit dem im Sinne der griechischen Anthropologie gefassten Gegensatz zwischen «Leib» und «Seele», so ist auch die Konkupiszenz keineswegs etwa dasselbe wie «Sinnlichkeit» im Gegensatz zu «Geist», sondern eine Art *Selbstentzweiung des ganzen Menschen*, eine alle Fähigkeiten des Menschen in sich hineinziehende Versuchung der Verabsolutierung des eigenen Ich und damit der Pervertierung und Verneinung der je geöffneten und sich selbst übersteigenden menschlichen personalen Existenz⁶.

Weil die Geschlechtlichkeit eine ganzmenschliche Wirklichkeit ist, nimmt sie notwendig an dieser beständig waltenden Diastase des einen und ganzen Menschen teil. Es ist also nicht so, als ob durch die Aufarbeitung und Überwindung des theoretischen und praktischen Dualismus schon alle Probleme im Bereich des Geschlechtlichen gelöst wären. Die zu erstellende Ganzheit von Leiblichem, Seelischem und Geistigem wird weiterhin die sittliche Aufgabe des Menschen auch und gerade im Bereich des Geschlechtlichen bleiben. Entscheidend aber ist, dass diese christliche Bewältigung des Geschlechtlichen von der Personmitte her geschieht. «Eheleute wie Zölibatäre, deren Geschlechtlichkeit nicht von der Personmitte her gesteuert wird, können nicht anders als ihre Geschlechtlichkeit entweder verdrängen oder ihr erliegen. Lernen sie jedoch ihre Geschlechtlichkeit aus der Personmitte heraus zu leben, so werden sie mit ihr eins, wie sie auch mit ihrem Leibe eins werden, weil sie selber Leib sind. Sie dürfen daher erfahren, wie eine personal integrierte Geschlechtlichkeit, die von der Personmitte her gelebt und bejaht wird, auch von daher gebildet, gelenkt, geformt und sowohl auf ihre eigenen Ziele hin gerichtet wie auch um grösserer Ziele willen verklärt und überhöht werden kann»⁷.

Offenbart sich, heilsgeschichtlich gesehen, in der Tendenz zur Desintegration von Sexus und Eros immer etwas von jener erbsündigen Konkupiszenz, von der wir sagten, sie sei eine innere

Diastase des ganzen Menschen, die alle seine Dimensionen durchherrschet, so ist die christliche *Agape* jene in unsere Herzen ausgegossene göttliche Liebeskraft (Röm 5,5), in der allein der Christ fähig ist, auch seine geschlechtlichen Kräfte in wachsender Angleichung an die Heilstat Christi zu harmonischer Einheit zu reintegrieren. Wie aber die *Agape* die Frucht der Selbsthingabe Christi ist, so hat auch der Christ den Weg dieser «Kenosis» und Selbstentäusserung zu gehen, soll sich diese Liebe in seinem geschlechtlichen Leben wirklich durchsetzen. Gewiss, je christlicher die Geschlechtlichkeit bewältigt wird, desto mehr erstrahlt sie als die wirklich menschliche, aber nur in der Kraft und in der Teilnahme an der todbereiten Liebe wird dieser «neue Mensch» geschaffen.

Personales Liebesleben ausserhalb der sittlichen Ordnung?

Wir sind bei der eigentlichen Fragestellung angekommen. Muss es unbedingt und in jedem Fall der äussere Raum der Ehe sein, in dem allein ein personales Liebesleben verwirklicht und erfüllt werden kann? Von Gagern möchte bei seinen Überlegungen im vornherein alle jene Geschlechtsbeziehungen ausgeschlossen wissen, die aus Neugier oder Sensationslust, aus Selbstbestätigungsdrang oder infolge alkoholischer Enthemmung, aus Verzweiflung wegen des Alleinseins oder aus Langeweile eingegangen werden. Für diese Fälle ist die Antwort klar und eindeutig: die in diesem Sinne «freie Liebe» ist nicht in Ordnung (S.12). Aber unter den jungen Menschen, die heute — nach von Gagern in überwiegender Zahl — intimste Geschlechtsbeziehungen auch ausserhalb der Ehe praktizieren und bejahen, gibt es auch solche, die ihre Liebe wirklich ernst nehmen, für die aber ihre personale Liebe zum Partner das Ausschlaggebende ist und nicht die als konventioneller Rahmen aufgefasste Institution der Ehe (S. 12).

In diesem Zusammenhang macht von Gagern eine *bedeutsame Unterscheidung zwischen der Frage der Keuschheit und der der Ordnung*. Keuschheit besteht für ihn darin, dass das geschlechtliche Tun eingeordnet (integriert) ist in das gesamt-personale Leben. Konkret denkt er dabei an alle die, «die in ihrem Herzen ergriffen sind von der Person ihres Partners. Sie schliessen die Möglichkeit einer Ehe nicht aus, *wollen oder können sich jedoch noch nicht binden*. Und da sie sich dennoch von Herzen gern haben, wollen sie sich das auch zeigen bis zum Letzten, bis zur geschlechtlichen Vereinigung. Wollte jemand diese ihre Geschlechtlichkeit als 'unkeusch' bezeich-

nen, würden sie mit Recht heftig protestieren. Ist ja auch in der modernen Moraltheologie ein Geschlechtsverkehr dann unkeusch, wenn er nicht in die personale Liebe eingebaut ist... *Es geht also nicht um die Frage der Keuschheit, wohl aber um die der Ordnung*: Hat eine geschlechtliche Liebe ihre Berechtigung und damit ihre Ordnung nur innerhalb der Institution der Ehe?» (S. 12).

Von Gagern beruft sich in «Jungmannschaft» wie in «SKZ» (S. 311) auf namhafte Moraltheologen. Tatsächlich wird z. B. von *H. Klomps*, Professor für Moraltheologie am Kölner Priesterseminar und Dozent an der Universität Bonn, eine ähnliche Ansicht vertreten. Wo zwei Liebende miteinander bereits so verbunden sind, dass sie miteinander die Ehe schliessen wollen, da betrachtet er die geschlechtliche Vereinigung zwischen den beiden als einen «Ordnungsfehler», als einen «Verstoss gegen die sittliche Ordnung»; wo dagegen zwei junge Menschen bereits nach der ersten flüchtigen Begegnung bei Tanz oder sonst einer gesellschaftlichen Veranstaltung nach Austausch einiger Zärtlichkeiten sich einander hingeben, liegt nach Klomps ein «Verstoss gegen das Wesen der Liebe überhaupt» vor⁸.

Was ist dazu zu sagen? Niemand wird bestreiten wollen, dass zwischen den beiden von Klomps angeführten Beispielen ein wesentlicher Unterschied besteht. Im ersten Fall handelt es sich um eine bereits «gebundene Liebe», in der die geschlechtliche Vereinigung als Ausdruck der Endgültigkeit ihrer Verbindung erscheint. Im zweiten Fall dagegen wird der Geschlechtsverkehr kaum anders denn als ein punktuell sexuelles Erlebnis gewertet werden können, dem die echte und tiefe Liebe fehlt. Aber trotz dieses erheblichen Unterschiedes wird man die Frage stellen müssen: handelt es sich im ersten Fall nur um einen «Verstoss gegen die sittliche Ordnung», der mit der Keuschheit an sich nichts zu tun hat?

Es will uns scheinen, dass bei einer solchen Auffassung der Begriff Keuschheit in einem sehr eingegängten Sinn gebraucht wird. Im Epheserbrief sind wir ermahnt, «*die Wahrheit in Liebe zu tun*» (Eph 4,15). Entsprechend haben wir auch im geschlechtlichen Bereich nach der «Wahrheit» zu fragen, so dass wir die Keuschheit bestimmen könnten als *das liebende Tun der Wahrheit des Seins im Bereich des Geschlechtlichen*. Erst dann können wir von einem wirklich personalen Liebesleben sprechen, wenn der *ganze* Anspruch der Wahrheit personal bejaht

6) vgl. *J. B. Metz*, Konkupiszenz, in: Handbuch theologischer Grundbegriffe I (München 1962) 843—851

7) *L. Weber*, Mysterium Magnum (Freiburg i. Br. 1963) 83 f.

8) *E. Hell-H. Klomps*, Jugend vor der Ehe (Limburg 1967) 90 f.

und gelebt wird. Der Mensch ist nicht einfach nur der Verfügende, sondern auch der Verfügte. Personales Tun im Bereich des Geschlechtlichen wird sich daher im Gehorsam zur Objektivität unter all ihren Aspekten als der unerlässlichen Voraussetzung für wirklichkeitsgemäßes Verhalten erweisen und bestätigen müssen.

Aus diesem Grund können wir auch mit von Gagern nicht einig gehen, wenn er in «Jungmannschaft» folgende Aussagen der Jungen als durchaus vertretbare Motivationen — wenigstens in Form einer Frage — gelten lässt: «Hat nicht auch der Geschlechtsverkehr nur *die* Bedeutung und *den* Stellenwert, den der einzelne Mensch bzw. die beiden Partner ihm geben? Für den einen ist er Ausdruck letzter personaler Hingabe, die nur einem einzigen Menschen gegenüber geleistet werden kann. Dann gehört er in den direkten Zusammenhang mit der ehelichen Bindung. Einem anderen ist er Ausdruck dafür, dass er den Partner in diesem Augenblick hinreissend findet. Wieder ein anderer sieht in der Vereinigung ein Zeichen seiner Sympathie, seiner — wieder augenblicklichen — Verbundenheit. Dies Zeichen ist ehrlich gemeint, ist wahr, wenn auch vorläufig» (S. 13). — Hier scheint der Mensch selbst zu bestimmen, was gut und böse ist. Wir meinen, selbst wenn solche Ansichten mit einem Pathos der Verantwortung und der Entscheidung vor Gott vorgetragen würden, ohne die Bereitschaft für die Wirklichkeit, ohne ein ebenso grosses Pathos für die faktische und inhaltliche Bindung an eine objektive Ordnung wäre ein solches Pathos unaufrichtig.

Was besagt nun aber diese objektive Ordnung in bezug auf den vorehelichen Geschlechtsverkehr? Verstehen wir die geschlechtliche Vereinigung als ein *Symbol der Einheit*, in der die beiden zu «einem Fleische» — zu einer neuen personalen Einheit werden (Gn 2, 14), als einen *personalen Liebesakt*, in dem zwei Liebende nicht nur den Leib, sondern sich selbst ganz und gar verschenken, als einen Akt der «*Erkenntnis*», wie ihn die Schrift des öftern nennt — als ein sich gegenseitiges Offenbaren und Anvertrauen, dann ergibt sich aus einer solchen Deutung als ein der «Sache» selbst innewohnendes und nicht von aussen herangetragenem normatives Element: *die leibliche Vereinigung von Mann und Frau verlangt von ihrer innern Natur her strenge Verbindlichkeit, weil in ihr selber Bindung wesentlich ausgesagt wird.* «Dieser Wille zur gegenseitigen dauernden Hingabe ist aber das Konstitutivum der Ehe selbst. Er ist der zentrale Punkt des Ehwillens, der zugleich die Voraus-

setzung bietet zur Übernahme auch der ganzen Verantwortung für eine mögliche Fruchtbarkeit. Daraus erscheint uns die Folgerung unumgänglich, dass der volle geschlechtliche Hingabeakt nur unter der unbedingten Voraussetzung eines totalen Bindungswillens in seiner vollen Sinnerfüllung und mit der vollen personalen Verantwortung erlebt werden kann. Totale geschlechtliche Liebeshingabe verlangt den Raum einer gesicherten ehelichen Bindung»⁹.

Man kann gegen diese Überzeugung nicht etwa kommen und sagen: Für mich ist die personale Liebe zum Partner das Ausschlaggebende und nicht der ohnehin konventionelle Rahmen der Ehe. Die menschliche Sexualität ist nicht eine Privatangelegenheit zwischen zwei Partnern, sie hat immer auch «Öffentlichkeitscharakter», weil die fundamentale Verantwortung der humanen Geschlechtlichkeit für die Menschheit eine umfassende soziale Verantwortung miteinschliesst und deshalb immer auch eine entsprechende gesellschaftliche Regelung verlangt, die auch den einzelnen im Gewissen verpflichtet. Wer dies bestreitet, misskennt die Bedeutung des

sozialen Status für das Sinnverständnis der Geschlechtlichkeit¹⁰.

So sehr wir grundsätzlich den vorehelichen Geschlechtsverkehr als möglichen Ausdruck personaler Liebe verneinen, so ist es doch unsere feste Überzeugung, dass nicht jede Verfehlung schon unbedingt als eine «Todsünde» zu bewerten ist; denn Unkeuschheit ist nur dann schwere Sünde, wenn sie auf der Ebene der Intensität und personalen Zentralität der totalen Lebensentscheidung liegt. Diese mildere Beurteilung einer einzelnen Verfehlung entbindet den Menschen nicht von der Notwendigkeit, immer wieder zur Umkehr bereit zu sein, sie gründet vielmehr gerade in diesem seinem ständigen Bemühen um das Ideal und soll ihm dazu stets neuen Ansporn geben; denn entscheidend für die sittliche Beurteilung des Menschen ist auch nach Paulus das «Trachten» (phronein): «Die 'Fleischesmenschen' trachten nach dem, was des 'Fleisches' ist, die 'Geistesmenschen' aber nach dem, was Gottes ist. Das Trachten des 'Fleisches' aber bedeutet Tod, das Trachten des 'Geistes' Leben und Frieden» (Röm 8,5 f).

Dr. P. Kajetan Kriech OFM Cap

Die Tessiner Bistumsfrage

Während acht Dezennien hat der jeweilige Oberhirte von Basel den Titel eines Bischofs von Basel und Lugano geführt. Mgr. Anton Hänggi nennt sich heute nur noch Bischof von Basel. Aber dem aufmerksamen Beobachter konnte nicht entgehen, dass schon Franciscus von Streg den Titel eines Bischofs von Lugano, der den Bischöfen von Basel auf zweifelhafter rechtlicher Grundlage auferlegt war, abgelegt hatte. Man wird das wohl richtig dahin deuten müssen, dass die Bischöfe von Basel der Meinung sind, es sei der Zeitpunkt gekommen, eine in kirchenpolitisch unruhiger Zeit getroffene Bestimmung zu berichtigen. Es soll dem Tessinervolk Recht widerfahren, es soll der Administrator des Tessins die Möglichkeit erhalten, sich Bischof von Lugano zu nennen, wie es seiner rechtlichen Stellung wirklich entspricht. Der Bundesrat hat Konkordatsverhandlungen angekündigt, die Tessiner Bistumsfrage ist aufgerollt, wie ist sie zu sehen?

Die Bistumsfrage kommt ins Rollen

Der Kanton Tessin gehörte ursprünglich der geistlichen Jurisdiktion der Bischöfe von Como und Mailand an. Streitigkeiten der Eidgenossen mit dem Bi-

schof von Como über Pfründekollaturen und bischöfliche Gerichtsbarkeit in ihren Ennetbirgischen Vogteien führten schon im 16. Jahrhundert (1595) zu Trennungstendenzen und zum Wunsch auf eigene bischöfliche Verwaltung des Tessins. Die Schwierigkeiten wurden zunächst überbrückt durch Bestellung eines eigenen Generalvikars (1608) und in der Folge durch Ernennung eines unabhängigen Kommissärs, der dem Apostolischen Stuhl direkt unterstellt war (1642, 1664). Aber der Wunsch nach einer eigenen Diözese für den Tessin blieb bestehen und wurde neuerdings aufgegriffen, als diese Vogteigebiete im Jahre 1803 als Kanton der Eidgenossenschaft eingegliedert wurden.

Bei den damals geführten Verhandlungen mit dem Apostolischen Stuhl traten sich zwei kirchenpolitische Tendenzen gegenüber: Errichtung eines selbständigen Bistums für den Tessin einerseits und Anschluss der Tessinergebiete an ein bereits bestehendes schweizerisches Bistum andererseits. Die Regierung, in Übereinstimmung mit Klerus und Volk und treu den Bestrebungen vergangener Jahrhunderte, wünschte ein eigenes Bistum für den Tessin. Sie traf die erforderlichen Massnahmen und eröffnete Verhandlungen mit den Bischöfen von Como und Mailand, den Mächten der

9) F. Böckle-J. Köhne, Geschlechtsbeziehungen vor der Ehe (Mainz 1967) 32

10) vgl. ebd. 33

Lombardei und dem Apostolischen Stuhl. Die Verhandlungen verzögerten sich, und es verschob sich die politische Lage im Kanton.

Weshalb Anschluss des Tessins an ein bestehendes schweizerisches Bistum?

Die Staatsumwälzung des Jahres 1839 und namentlich das Pronunciamento von 1855 brachten eine Partei zur Herrschaft, die einen Anschluss an ein bereits bestehendes Bistum wünschte. Man hoffte, dass sich die kirchenpolitischen Grundsätze, die im organischen Gesetz vom 13. Juni 1854 und im Kirchengesetz vom 24. Mai 1855 ihren Niederschlag gefunden hatten, in einem Bistum jenseits des Gotthards besser und gründlicher durchsetzen liessen.

Auf Drängen der Tessiner Regierung erklärte die Bundesversammlung am 22. Juli 1859 jede auswärtige bischöfliche Jurisdiktion auf Schweizergebiet für aufgehoben. Der päpstliche Geschäftsträger wurde am 17. August über diesen Beschluss verständigt und der Apostolische Stuhl ersucht, die Diözesanverhältnisse des Tessins neu zu ordnen. Die Erklärung der Bundesversammlung entbehrte der verfassungsmässigen Grundlage, und es konnten ihr auch nur allfällige staatsrechtliche Wirkungen zukommen. Kirchenrechtlich blieb der Tessin weiterhin den Bistümern Como und Mailand zuständig. Die religiöse Lage des Tessinervolkes wurde prekär. Bischöfliche Amtshandlungen, wie Erteilung der Priesterweihe und Spendung der Firmung mussten gleichsam erschmuggelt werden.

Nun kam es zu langwierigen Verhandlungen über ein zufolge der divergierenden Bestrebungen nur schwer zu lösendes Problem. Wollte man im Sinne des herrschenden Regimes kein eigenes Tessiner Bistum schaffen, so musste sich die Frage stellen, an welche Diözese der Kanton anzuschliessen sei. Die Einverleibung in die nächstliegenden Diözesen musste der Tessiner Regierung unerwünscht erscheinen, weil einerseits der Walliser Grosse Rat landesherrlich den Bischof von Sitten zu wählen beanspruchte und weil andererseits nach hergebrachter Auffassung nur ein Bündner Kleriker auf den Bischofstuhl von Chur erhoben werden konnte. Zu den Bistümern St. Gallen und Basel bestand keine territoriale Verbindung, der Tessin hätte als Exklave erscheinen müssen. Zudem wäre in beiden Fällen die Zustimmung der Konkordatsparteien erforderlich gewesen. Das Bistum St. Gallen war auf spezifisch kantonaler Basis errichtet worden und hatte seine besondern kantonalen Bistumseinrichtungen. Das Bistum Basel war schon reichlich gross und mit

eigenen kirchenpolitischen Problemen belastet.

Der Bistumsartikel der Bundesverfassung von 1874

Am 29. Mai 1874 trat die neue Bundesverfassung in Kraft. Sie enthält nun — eine späte Sanktion des erwähnten Bundesbeschlusses von 1859 — in Art. 50 IV einen Bistumsartikel, der eine doppelte Kompetenz schafft: der Bund entscheidet über die Zahl und die Umschreibung der Diözesen, die Kantone befinden auf Grund des Art. 3 der Bundesverfassung über das Verhältnis des Staates zu den bistümlichen Einrichtungen.

Bei allen Veränderungen bestehender Bistumsverhältnisse sind damit zunächst Verständigung zwischen Bund und Diözesankantonen und sodann Konkordatsverhandlungen zwischen dem Bundesrat und dem Apostolischen Stuhl erforderlich.

Im Tessin wurde durch die Wahlen von 1875 und 1877 eine politische Mehrheit geschaffen, die eine Befriedung des Verhältnisses von Staat und Kirche herbeizuführen suchte. Es wurde wiederum das alte Postulat eines eigenen Bistums für den Tessin aufgestellt und der Bundesrat ersucht, Verhandlungen mit dem Apostolischen Stuhl in die Wege zu leiten. Die Bundesbehörden zeigten sich bereit, zur Lösung der diözesanen Verhältnisse Hand zu bieten, aber sie suchten nun den Anschluss an ein bestehendes Bistum. Der Bundesrat verwies für seine abweichende Stellungnahme auf «verschiedene Motive», ohne diese aber zu präzisieren. Fortan sollte die Tessiner Bistumsfrage nicht mehr als selbständiges Problem behandelt werden.

Die Tessiner und die Basler Bistumsfrage werden miteinander verknüpft

Nach den Stürmen der Kulturkampfzeit wünschten die Basler Diözesanstände den Bistumsvertrag, den sie aufgekündigt hatten, wieder herzustellen und sie ersuchten den Bundesrat um seine diplomatische Vermittlung. Jetzt wurden die Tessiner und die Basler Bistumsfrage verknüpft. Die Mehrheit der Basler Diözesanstände hatten Bischof Eugenius Lachat als abgesetzt erklärt, der Apostolische Stuhl aber hatte ihn weiterhin als Bischof anerkannt. Am 1. September 1884 vereinbarte der Bundesrat mit der röm. Kurie, dass Eugenius Lachat eine andere Bestimmung erhalten solle und damit war der Weg zur Erneuerung des Basler Bistumskonkordates von 1828 geebnet. Zugleich wurde eine provisorische Ordnung der Tessiner Bistumsverhältnisse getroffen, die eine Trennung des Tessins

von den Bistümern Como und Mailand und eine interimistische Administration mit Eugenius Lachat als Apostolischem Administrator vorsah.

Eugenius Lachat starb schon am 1. November 1886. Nun mussten die Tessiner Bistumsverhältnisse ihre definitive Regelung finden.

Das Tessiner Bistumskonkordat von 1888 und die Basler Diözesanstände

Am 16. März 1888 — vor achtzig Jahren — wurde zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Heiligen Stuhl das Tessiner Bistumskonkordat abgeschlossen.

Sein Inhalt lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Es wird für den Kanton Tessin ein eigenes Bistum Lugano errichtet, dieses aber zu gleichen Rechten («à égalité de droits» — sog. unio aequae principalis) mit dem Bistum Basel verbunden.

Der Bischof von Basel trägt den Titel Bischof von Basel und Lugano und im Einvernehmen mit ihm ernennt der Apostolische Stuhl für das neue Bistum einen Apostolischen Administrator.

Der Apostolische Administrator des Tessins wird aus der Tessiner Geistlichkeit von der Römischen Kurie ernannt, er hat bischöflichen Weihecharakter und volle Jurisdiktionsgewalt über sein Gebiet.

Der Kanton Tessin trägt die Dotationspflicht gegenüber der Apostolischen Administration, übernimmt aber keinerlei finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Bistum Basel.

Der Kanton Tessin tritt hinsichtlich der Basler Bischofswahl in die gleichen Rechte der Basler Diözesanstände ein, sofern die Kantone dem zustimmen. Gemäss dem Schlussprotokoll ist aber die Gültigkeit des Tessiner Bistumskonkordates nicht in Frage gestellt, wenn die Basler Diözesankantone dem Akzess des Tessins nicht zustimmen.

Das Konkordat war ohne Konsultierung der Basler Diözesanstände abgeschlossen worden. Nun setzte sie der Bundesrat mit Kreisschreiben vom 3. April 1888 vom abgeschlossenen Konkordat in Kenntnis und es befasste sich die Diözesankonferenz in ihren Sitzungen vom 8. Mai, 14. Juni und 10. Juli mit der Sache. Die Diözesankonferenz war zunächst einmütig der Auffassung, dass sich der Bundesrat vor Abschluss eines Konkordates, das das Bistum Basel berührt, sich mit den Diözesanständen ins Einvernehmen zu setzen habe. In diesem Sinne richtete sie am 15. Juni 1888 an den Bundesrat ein Schreiben, in dem sie die Rechte der Basler Bistumskantone verwarf und die Hoffnung aussprach, dass fürderhin das korrekte, der bisherigen Übung entsprechende Verfahren eingehalten werde. In materieller

Hinsicht wurde in der Diözesankonferenz festgestellt, dass eine Änderung der Basler Bistumsverträge der Zustimmung aller Diözesanstände als Konkordatskontrahenten bedürfe und dass demzufolge seitens des Bundesrates ohne solchen Konsens die Rechtsstellung der Kantone im Bistumsverband nicht verändert werden könne.

Die Mehrheit der Kantone verweigerte dem Akzess des Tessins zur Basler Bischofswahl die Zustimmung und mehrere Kantone (Solothurn und Luzern) beanstandeten, dass eine Vereinigung der Bistümer Basel und Lugano vereinbart und dem Bischof von Basel der Titel Bischof von Basel und Lugano auferlegt worden sei. In seiner Antwort vom 25. Juni 1888 entschuldigte der Bundesrat sein Vorgehen mit Zeitnot. Die Basler Diözesanstände legten in ihrer Konferenz vom 10. Juli 1888 die Sache ad acta. Für sie war und blieb das Tessiner Bistums Konkordat eine *res inter alios acta*, ein zwischen fremden Parteien abgeschlossener Vertrag, der sie weder berechtigen, noch verpflichten konnte.

Was ist rechtlich vereinbart worden?

Der Bundesrat, der beharrlich seine These von der Vereinigung des Tessins mit dem Bistum Basel vertreten hatte, erhielt die Genugtuung, sein kirchenpolitisches Postulat erfüllt zu sehen.

Aber was lag nun wirklich vor? Es ist ein neues Bistum, das Bistum Lugano, entstanden. Dieses Bistum ist vereinigt mit dem Bistum Basel. Aber ist das wirklich eine Personalunion — wie sie etwa gegeben war zwischen Chur und St. Gallen auf Grund der Bulle *«Ecclesiae quae antiquitate»* vom 2. Juli 1823 — eine Vereinigung von zwei Bistümern unter demselben Bischof? Besieht man das Konkordat näher, so stellt man fest, dass der Apostolische Administrator, der dem Tessin vorgesetzt ist, die volle und unabhängige bischöfliche Weihe- und Jurisdiktionsgewalt besitzt, wie jeder andere Bischof in seiner Diözese. Der Bischof von Basel hat keine bischöflichen Rechte im Tessin. Die Vereinigung der beiden Bistümer beschränkt sich darauf, dass dem Bischof von Basel auf rechtlich zweifelhafter Basis der Titel eines Bischofs von Basel und Lugano auferlegt ist und dass ihm eine rechtlich nicht substantierte Mitwirkung bei der Bestellung des Administrators im Tessin, eingeräumt ist. Weiter reichen die Unionsbestimmungen des Tessiner Konkordates nicht.

Angesichts dieser rechtlichen Aspekte meldeten sich sehr rasch Stimmen, die geltend machten, es sei der Bundesrat durch die kuriale Diplomatie dupiert worden. Die Behauptung muss geprüft werden.

Es steht fest, dass die römische Kurie einem selbständigen Bistum Lugano geneigt war und ebenso steht fest, dass der Bundesrat die Vereinigung des Tessins mit dem Bistum Basel anstrebte. Wenn nun eine Täuschung vorliegt, so war es eine Selbsttäuschung des Bundesrates hinsichtlich seiner verfassungsmässigen Zuständigkeit. Er konnte den Tessinern ihr Bistum versagen, er konnte aber das Bistum Lugano mit dem Bistum Basel vereinigen. Wollte er nämlich den Tessin dem Bistum Basel eingliedern, so konnte er das nicht tun, ohne in das innere, konkordatsmässige Gefüge dieses Bistums einzugreifen und dafür reichte seine Zuständigkeit nicht aus. Die Zustimmung der Basler Diözesanstände war dazu erforderlich und diese war nicht erhältlich, wie die Verhandlungen der Diözesankonferenz zeigen. Die bundesrätliche Kompetenz reichte nur für die vereinbarte und effektiv nur scheinbare Vereinigung der Bistümer Basel und Lugano. Es stand denn auch die römische Kurie ihrerseits nicht an, die getroffene Ordnung eine *«solutio singularissima»* (ASS XXII, 456) zu nennen.

Die Tessiner Bistumsfrage führte damit zu einer Interpretation des neuen Bistumsartikels der Bundesverfassung. Es ergab sich eine verhängnisvolle Komplizierung der katholischen Kirchenverhältnisse, eine konkurrierende Zuständig-

keit der Bundesbehörden und der kantonalen Staatsgewalt, die eine befriedigende Ordnung der schweizerischen Bistümer kaum erwarten lässt.

Der Kanton Tessin fügte sich der vom Bundesrat getroffenen Vereinbarung, aber man verstand nicht, dass die übrigen Konföderierten ihre eigenen Bischöfe haben konnten und dass man ihrem Ordinarius den Titel eines Bischofs von Lugano versagen wollte.

Enttäuschung und Hoffnung kommen im Bericht der Kommission an den Grosse Rat vom 23. April 1888 zum Ausdruck, wo ausgeführt wird:

«Abbiamo la ferma fiducia che, in un avvenire non lontano, la pratica riceverà la conferma del diritto, a che la designazione dell' Ordinario delle nostre parrocchie col titolo di Vescovo di Lugano diventerà ufficiale, unendo anche legalmente il nome alla cosa e coronando così le giuste aspirazioni del cattolico Ticino nel maggior interesse della religione, della giustizia e della Patria.»

Seit dieser Erklärung sind — beinahe auf den Tag genau — achtzig Jahre vergangen. Der Bundesrat ist heute gewillt, die Konkordatsverhandlungen mit dem Apostolischen Stuhl aufzunehmen. Es soll dem Tessinervolk Gerechtigkeit widerfahren, eine kirchenpolitisch unerfreuliche Pendeuz dürfte endlich ihre Lösung finden.

Dr. Eugen Isele, Universitätsprofessor

Erste deutsche Diözesansynode nach dem Konzil tagte in Hildesheim

Erstmals nach dem II. Vatikanischen Konzil trat am vergangenen 13. Mai in Hildesheim die Diözesansynode eines deutschen Bistums zusammen. Während fünf Tagen (13.—17. Mai 1968) berieten 223 Synodalen, welche Wege für ein zeitgemässes kirchliches Leben beschritten werden sollen. Das weitläufige sächsische Bistum Hildesheim hatte seit 20 Jahren inmitten der strukturellen Veränderungen durch den letzten Weltkrieg und die Durchsetzung mit Flüchtlingen keine Synode mehr erlebt. Der Diözesanbischof Heinrich Maria Janssen war sich klar, dass eine Diözesansynode in der nachkonziliaren Zeit anders aussehen müsse als bisher. So waren auf Grund direkter und indirekter Wahlen mit Zustimmung Roms 75 Laien (darunter 17 Frauen) und acht Ordensfrauen in die Synode berufen worden. Die Synode war seit längerer Zeit bis in die Einzelheiten vorbereitet worden. Den Synodalen wurden wenige Tage vor der Eröffnung 10 Vorlagen zugeschiedt, die in den Fachausschüssen

vorbereitet worden waren. Nicht alle 10 Vorlagen sind jedoch auf das Programm der ersten Sitzungsperiode gesetzt worden. Zur ausführlichen Diskussion wurden ausgewählt die Vorlagen über *Dienst und Leben der Priester — Mitarbeit der Laien — Liturgische und ökumenische Fragen — Ehe und Familie — Öffentlichkeitsarbeit und politisches Leben.*

Ein neuer «Arbeitsstil»

Die Synode wurde am 13. Mai mit einem feierlichen Gottesdienst im altherwürdigen Hildesheimer Dom eröffnet. Die Beratungen fanden in der daneben liegenden 500 Jahre alten St. Antoniuskirche statt, die man zur Aula hergerichtet hatte. Da sassen die Synodalen — in alphabetischer Reihenfolge ihrer Namen — einander in Blöcken gegenüber. Man fühlte sich an das englische Parlament erinnert. Es gab weder Rang noch Stände, berichtete ein Augenzeuge.

«Brüder und Schwestern» lautete die Anrede für Klerus und Laien. Als zum erstenmal eine Frau — eine Ehefrau und Mutter — die Kanzel bestieg, um mit ruhiger und fester Stimme über die Kommissionsvorlage zu Ehe und Familie zu berichten, rauschte Beifall auf. Laien und Klerus begegneten sich mit Respekt und Hochachtung. Es wurde — ohne Hemmung — frei und offen zur Sache gesprochen. Es gab weder Parteien noch Flügel. Die Meinungsauffassungen gingen quer durch alle Reihen. Auf der Journalisten-Galerie staunte man über die Lebhaftigkeit der Debatte auch bei schwierigen Fragen. Keine Meinung und keine Stimme wurde überfahren. Es wurde schriftlich oder mit Handaufhebung abgestimmt, je nachdem, wie es die Versammlung oder auch nur ein einzelnes Mitglied forderte. Laien äusserten ihre Meinung zu Fragen, die bisher allein dem Klerus vorbehalten waren. Andererseits zeigte der Klerus auf Grund eines tiefen Einblickes in die seelischen Spannungen unserer Zeit ausserordentliches Verständnis für Gewissensfragen der Laien. In dem von Staatssekretär Cicognani unterzeichneten Grusswort des Heiligen Vaters zu Beginn der Versammlung wurde der Satz von der «mutigen Verwirklichung pastoraler Zielsetzungen» mit besonderem Beifall aufgenommen.

Welches war die Stellung des Diözesanbischofs?

Die Leitung einer Synode, die sowohl in der Aufgabenstellung, wie in der Zusammensetzung der Synodalen, eine Synode ohne Vorbild ist, schreibt Prof. Franz Jos. Wothe in der katholischen Wochenzeitung für Nordwestdeutschland «Das Wort» (19. Mai 1968), stellte den Vorstand vor eine nicht leichte Aufgabe. Der Bischof hielt sich im allgemeinen zurück, obwohl keinen Augenblick die Synodalverhandlung an ihm vorbeiging. Er registrierte alles und griff von Zeit zu Zeit, falls es ihm wichtig zu sein schien, in die Verhandlung ein. Dieser Verhandlungsmodus wurde im allgemeinen von allen Synodalen angenehm empfunden. Wenn der Bischof spricht, äussert sich nach katholischem Glaubensverständnis der Kirche die Autorität. Die Autorität, vorschnell ins Spiel gebracht, kann aber die freie Meinungsäusserung beeinflussen oder gar hemmen. Generalvikar Adalbert Sender und seine beiden Stellvertreter, die als Promotoren, d. h. als eigentliche Verhandlungsleiter tätig wurden, führten die Verhandlungen ruhig und sachlich. Auch sie versuchten, sich hinsichtlich der Meinungsbildung zurückzuhalten und nur im Rahmen der Geschäftsordnung den Gang der Diskussion fest in der Hand zu halten. Das ist für Verhandlungen im kirchlichen Raum ein neuer Arbeitsstil. Man darf heute schon sagen, dass er sich bewährt hat.

Die Prokuratoren, die die Anliegen der Priester und Laien unter den Synodalen zu vertreten haben und bei auftauchenden Schwierigkeiten vermittelnd in Tätigkeit treten müssen, wurden, wenigstens in den ersten Tagen, kaum beansprucht.

Ist der Religionsunterricht «unfruchtbar»?

Besonders lebhaft wurde auf der Synode über den Dienst der Priester diskutiert. Dass zu wenig Priester da sind und die wenigen bis zum Rande ihrer Kräfte eingespannt sind, darüber gab es keine Diskussion. Die Synodalen diskutierten jedoch sehr eingehend die Frage, ob die Priester in ihrem Dienst eigentlich «richtig eingesetzt sind». Die Vorlage zu diesem Thema stellte viel Althergebrachtes in Frage. Sie fand in gleichem Mass Kritik wie Zustimmung. Einem Bericht entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Mit dünnen Worten steht in der Vorlage, man solle auf die bisherige «Erfassungsseelsorge» verzichten, bei der der Priester unter allen Umständen zu erreichen suchte, dass alle statistisch vorhandenen Katholiken zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zum Sakramentempfang erfasst würden. Stattdessen solle sich der Priester um die aktiven Glieder der Gemeinde kümmern und sie zur strahlungsfähigen «Kerngemeinde» entwickeln. Hiergegen wurden Bedenken laut: Ob das nicht dazu führen könne, dass der Priester sich mit einer «frommen Wolke» umgibt und dem Gespräch mit dem Randchristen ausweicht? So will es die Kommission nicht verstanden wissen. Sie will jedoch sichtbar machen, dass die ganze Gemeinde den Auftrag hat, sich um die sogenannten Abständigen zu kümmern.

Ein konkreter Fall dieses Themas: der Religionsunterricht, der viele Priester schwer belastet. Die Vorlage nannte ihn schlicht «weitgehend unfruchtbar» und erntete damit den Widerspruch von zwei Laien-Synodalen. So krass wollte es wohl auch niemand verstanden wissen. Aber das Problem wurde im Verlauf der Debatte immer deutlicher, zum Beispiel, als ein Pfarrer mit bewegten Worten vortrug, wie er wider Willen von einem Seelsorger zu einem Lehrer geworden sei — durch das Übermass der Religionsstunden. Vorschläge zur Abhilfe gab es in Fülle. Die Sache ist offenbar nicht leicht, da auch Laienkatecheten, die an die Stelle der Priester treten könnten, weithin fehlen. Schliesslich spitzte sich alles auf Vorschläge zu, das heisse Eisen «Religionsunterricht» gründlicher zu erforschen und eine besondere Kommission dafür zu bilden.

Es war interessant zu beobachten, wie die Laien auf der Synode in dieses typische

«Priestertema» einstiegen. Pastor Dr. Bergsma (Goslar), der das Bild einer Zukunftsgemeinde mit verheirateten und nebenamtlichen Priestern neben dem Hauptseelsorger entwarf, erntete manchen Beifall, doch auch skeptisches Kopfschütteln der Praktiker, die mehr an «der Gemeinde von morgen als der von übermorgen» interessiert waren. Die Überlastung der Geistlichen will ein Laie dadurch mildern, dass gelegentlich ein Austausch mit Mönchen stattfindet, die auf Zeit eine Diasporastation übernehmen, um dem dortigen Seelsorger das Atemholen eines Klosteraufenthalts zu ermöglichen. Die Ausbildung der Theologen, zu der ein Seminarist in durchaus selbstbewusster Weise Stellung nahm, bewegte viele. Ein Sozialpraktikum muss dabei nach Ansicht vieler durch ein Industriepraktikum ergänzt werden.

Grosse Aufmerksamkeit fand der Spiritual des Priesterseminars, Pater Donatus OFM, als er davor warnte, den Priester nur von seiner Funktion in allen möglichen Bereichen der Gemeinde her zu sehen. Er müsse doch zunächst als einer betrachtet werden, der kraft seiner Weihe in einem besonderen, einseitigen Verhältnis zu Gott steht. Ein Priester sei nicht nur ein «Ehrenlaie», bemerkte ein anderer Redner etwas sarkastisch.

Weil das Thema «Religionsunterricht» sich also so brennend erwies, kamen andere wichtige Probleme in der Aula zu kurz. So zum Beispiel die Vorschläge zur überpfarrlichen Zusammenarbeit der Priester. Ein Anreiz, so sagt die Vorlage, sei für das Amt des verheirateten Diakons zu schaffen durch klare Vorstellungen über Besoldung und Familiensicherstellung, ein geringeres Mindestalter, und der hauptamtliche Diakon neben dem ehrenamtlichen sei anzustreben.

Wie ein roter Faden durchzieht den Kommissionsbericht die erklärte Absicht, die einzelnen Gläubigen vom Objekt und Gegenstand der bisherigen Seelsorge zum selbsthandelnden und verantwortlichen Glied der Kirche zu machen. So schlägt die Kommission vor, die Priester müssten als neue Aufgabe den Dialog mit den Gläubigen vor und nach der Predigt suchen, für eine systematische Glaubensverkündigung durch eine monatliche Glaubenspredigt sorgen und gegenüber den Fragestellungen der Gläubigen offen sein. Dafür sollte man sie von funktionsfremden Aufgaben entlasten, von Verwaltungsarbeiten, dem Bauen und Renovieren zum Beispiel.

Ökumenismus und Abendmahlsgemeinschaft

Die Vorlage über den Ökumenismus bekennt sich zu dem Grundsatz, dass

das Anliegen der christlichen Ökumene in Zukunft nicht mehr Sache einzelner sein darf, sondern das normale Leben der Gemeinde prägen muss. Man möge sich gegenseitig besser informieren, fordert die Kommission. Sie verlangt zum Beispiel, dass an den Schriftenständen unserer Kirchen keine Schriften ausgelegt werden, deren Inhalt evangelische Christen verletzen muss — und äusserte die Hoffnung, dass diese in ihren Kirchen ebenso verfahren.

Es werden Wege der evangelisch-katholischen Zusammenarbeit gezeigt: ein gelegentlicher Austausch der Prediger, gemeinsam getragene Schulwochen, gemeinsame Überlegungen für die seelsorgliche Betreuung konfessionell gemischter Ehepaare.

Zur Frage der *Abendmahlsgemeinschaft* heisst es in der Vorlage, die der Synode zur Diskussion vorgelegt wurde: «Solange die kirchentrennenden Unterschiede, insbesondere in der Eucharistie, fort dauern, ist eine Abendmahlsgemeinschaft zwischen der römisch-katholi-

schen Kirche und den Kirchen der Reformation nicht möglich. Das soll uns nicht hindern, auch hier auf die gemeinsamen Elemente im Glauben hinzuweisen. Gerade im Sakrament der Einheit zeigt sich die ganze Tragik unserer Trennung. Wir können es nicht verschweigen und dürfen nicht versuchen, eine Einheit vorzutauschen, die noch nicht da ist. Der Versuch unter Nichtbeachtung der theologischen Realitäten durch einfache Aktion eine «Interkommunion» herzustellen, würde die Eucharistiefeier zu einer blossen Demonstration des guten Willens machen und so ihren Sinn verfälschen. Wenn guter Wille allein genügt, wäre die Einheit längst vollzogen und die ganze ökumenische Bewegung hätte keinen Sinn mehr. Gerade hier zeigt sich, dass der Weg zur Einheit die Geduld als eine spezifische ökumenische Tugend erfordert.»

(Nach Berichten der Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim Nr. 20 vom 19. Mai 1968 für die SKZ zusammengestellt von J. B. V.)

Trotz 18jähriger Haft ungebrochen

Der Bischof von Brünn wird wieder die Leitung seines Bistums übernehmen

Unweit der mährischen Kleinstadt Tisnov bei Brünn, die vor allem durch ihr Zisterzienserkloster mit dem prächtigen Portal «Porta coeli» genannt, bekannt ist, lebt der 82jährige Bischof der Diözese Brünn, Dr. Karel Skoupy, in einem Altersheim mitten in den Wäldern. Er führt jedoch kein Pensionistendasein, denn er ist im Begriff, die Leitung seines Sprengels wieder zu übernehmen. Ein regierungsamtliches Communiqué gab bekannt, das Skoupy vom CSSR-Kultusminister Galuska empfangen wurde und den Treueeid auf die CSSR ablegte.

Im Jahre 1946 wurde Mgr. Skoupy mit Einwilligung der tschechoslowakischen Regierung, die schon damals von Gottwald geleitet wurde, zum Bischof ernannt und geweiht. Er konnte aber nur vier Jahre lang amtieren, denn seit April 1950, nachdem die Verhandlungen zwischen dem Episkopat und dem Staat gescheitert waren, durfte er Brünn nicht mehr verlassen. Es wurde ihm auch verboten, zu predigen.

Den 19. Juli 1950 wird Bischof Skoupy Zeit seines Lebens nicht mehr vergessen. An diesem Tag wurde der Brünner Oberhirte in seiner Residenz interniert. Von da an bekam er fast drei Jahre lang praktisch keinen Menschen zu sehen. Diese völlige Einsamkeit war die schwerste Zeit seiner 18jährigen Unfreiheit. 1953 wurde Skoupy nach Böhmen in die

Nähe von Novy Bydzov gebracht, wo auch der Prager Erzbischof Dr. Beran und die Bischöfe Dr. Josef Hlouch (Budweis) und Dr. Robert Pobožny (Rosenau) waren. Bis auf kleinliche Schikanen wäre dort das Leben erträglich gewesen. Erst nach eineinhalb Jahren genehmigte man den Bischöfen die Lektüre der Zeitung (katholischen) Volkspartei «Lidova demokracie» und erst nach drei Jahren erhielten sie die Wochenzeitschrift «Katolické noviny».

Solange die Bischöfe «Zeitungsverbot» hatten, durfte man ihnen nicht einmal in der Trafik des nächsten Dorfes die Zigarren, die sie sich besorgen liessen, in Zeitungspapier einrollen. Besuch von Verwandten war erlaubt, doch durfte nur über familiäre Angelegenheiten gesprochen werden.

Nach drei Jahren und drei Monaten wurde dem Bischof von Brünn ein neuer Wohnort zugewiesen: das ehemalige Schloss der Prager Erzbischöfe bei Rosenthal in Südböhmen. Der Prager Erzbischof blieb jedoch zurück. Dort durfte Dr. Skoupy in einem grossen Park sogar im Wald spazieren gehen. Nach 15 Monaten ging der Transport nach Pabnice bei Tschaslau, wohin auch Erzbischof Dr. Beran überstellt wurde. Fast sechs Jahre lebten die Bischöfe in einer schönen Villa, deren Fenster mit Brettern vernagelt waren. Sie durften nur auf einem mit hoher Bretterwand umgebenen kleinen Hof

spazieren gehen, trotzdem sie nur auf einige Schritte von einem Wald getrennt waren.

Mussten die inhaftierten Bischöfe am Anfang ihrer Internierung um den Bezug einer Zeitung kämpfen, so kam jetzt eines Tages ein Lastauto mit der Bibliothek Erzbischofs Berans. Von da an konnten sie auch wissenschaftlich arbeiten. Jeden Sonntag hielten sie einander Vorträge. Erst 1963, nach dreizehn Jahren Unfreiheit, kam es mit der Lockerung in der CSSR zu einer mildereren Haltung gegenüber den Bischöfen. Sie wurden nicht mehr als Häftlinge betrachtet, sondern wurden in ein Altersheim gebracht, durften jedoch nicht in die Verwaltung ihrer Diözesen eingreifen. Bischof Dr. Skoupy wählte das Altersheim Zernuvka bei Tisnov, um Brünn möglichst nahe zu sein.

Von geistlichen Schwestern, die ihren Lebensabend dort verbringen, umsorgt, bereitet sich der 82jährige Bischof darauf vor, sein Amt wieder zu übernehmen. Die achtzehn Jahre unfreiwillige Musse und die kleinlichen Schikanen der Bewachungsmannschaften, die er mit keinem Wort erwähnt, haben ihn nicht zu brechen vermocht. Die Isolierung seit 1963 war nicht mehr so streng, so dass er an den Ereignissen der Kirche, vor allem am Konzil regen Anteil nehmen konnte. Die Anhänglichkeit seiner Gläubigen stärkte ihn für seine neuen schweren Aufgaben, die ihm bevorstehen.

D. T. in Kathpress

Berichte

Churer Diözesankommission für pastoralliturgische Fragen

Unter dem Vorsitz von Domkantor Fidel Camathias befasste sich die genannte Kommission am 15. Mai 1968 in Thalwil mit verschiedenen Problemen, zum Teil diözesanen, zum Teil auch allgemeineren Charakters. Sie konnte sich dabei vor allem die Fachkenntnisse des Sekretärs des Liturgischen Institutes, Robert Trottmann zunutze machen.

Beerdigungsritus

Bereits lag der Kommission der zweite Entwurf für einen neuen Beerdigungsritus vor. Nachdem er von der kirchenmusikalischen wie von der sprachlichen Seite her überprüft worden war, wurden nochmals einige wenige Verbesserungen vorgeschlagen und angenommen. Der bausteinartige Aufbau nimmt Rücksicht auf die verschiedenen Gebräuche zu Stadt und Land wie auch auf die Bestattungsfeier bei Kremationen. Man hofft, den neuen Ritus nun bald herausgeben zu können. Für Priesterbegräbnisse wird ein Psalterium nach Laudesart in der Muttersprache ins Auge gefasst.

Die Heiligenfeste

Der Druck neuer eucharistischer Hochgebete ruft einem Sacramentar für die Amtsgebete des Priesters. Das ist eine Gelegenheit, die Heiligenfeste im allgemeinen wie die des Churer Propriums neu zu überprüfen und Vorschläge zu machen. Eine Einschränkung kann nicht einfach durch die Abschaffung der Viertklassfeste und durch die Reduktion der Drittklassfeste vorgenommen werden. Wichtigere Kriterien sind: der Bezug zum Heilsgeschehen, die Bedeutung im kirchlichen Leben, die Geisteswende in der Kirchengeschichte, der Bezug zur Ortskirche, Glaubensboten usw.

Der Tagesheilige sollte am Anfang der Messe bei der Begrüssung vorgestellt und in Beziehung zur Eucharistie gebracht werden. Die Orationen sollen so abgefasst sein, dass die Heiligen als Werk Gottes erscheinen und nicht als Vermittler. Besser: Mitbitter als Fürbitter. Um dem Heilsgeschehen in den Kirchengebeten mehr Ausdruck zu verleihen, müsste das Individuelle des Heiligenlebens zurückgestellt werden.

Nach diesen Richtlinien wird nun probeweise ein Kalendarium für zwei Monate zusammengestellt.

Pfarrinstallation

Nachdem in der letzten Sitzung einige Grundsätze darüber festgelegt worden waren liegt nun ein Entwurf vor. Der strukturelle Aufbau desselben findet allgemeine Anklang. Die vorgeschlagenen Gesänge und Lesungen sollen noch ergänzt werden durch Partien aus den Pastoralbriefen. Ebenso sollen die Themenkreise 'koinonia' in der Gemeinde, Oekumene und Heidenmission noch pastoral ausgeweitet werden. Der Entwurf wird in dieser Richtung weiter bearbeitet.

Die tägliche Messfeier

Die Situation wird verschieden gesehen in Gemeinden mit mehreren oder wenigen Geistlichen. In letzteren soll eine Werktagsmesse auch ausfallen können, ohne dass der Geistliche sich Vorwürfen aussetzt, sobald zusätzliche Engagements wie Trauungsmessen und aussergewöhnliche Beerdigungszeiten einfallen. Wo eine Pfarreimesse entfällt, kann eine Kommunionfeier mit Wortgottesdienst oder Hore in guter deutscher Fassung und geeigneter Adaptation gehalten werden. Doch muss sie gut geformt sein und nicht nur eine billige und unliturgische Möglichkeit auf tun, wieder ausserhalb der heiligen Messe zu kommunizieren.

Firmiritus

Einige Möglichkeiten werden ins Gespräch genommen. Ein erneuerter Firmiritus liegt noch nicht vor. Grundsätzlich soll die Firmung innerhalb der Messfeier gespendet werden.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Ferienauhilfen

P. Carlos Bravo, geboren in Ecuador, studierte in Innsbruck. Er spricht deutsch und sucht für die Zeit von Anfang Juni bis Ende Juli eine leichtere Seelsorgestelle.

Der indische Priester *Thomas Ayathamattam*, der gegenwärtig in Rom studiert, möchte im Monat September in einer deutschsprachigen Pfarrei Aushilfe leisten.

Wer einen dieser Priester aufnehmen könnte, möge sich mit der bischöflichen Kanzlei in Solothurn in Verbindung setzen.

Bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Pfarrresignat Alois Huber, Rickenbach (SZ)
Alois Huber wurde am 15. Januar 1894 in Jonen geboren und am 16. Juli 1922 zum Priester geweiht. Er wurde zunächst Pfarrhelfer in Unterägeri (1922–26) und wirkte dann als Pfarrer in Wislikofen (1926–31) und Herbertswil (1936–39). Seit 1945 lebte er als Resignat in Schwyz und Rickenbach (SZ). Er starb am 22. Mai 1968 und wurde am 26. Mai in Illgau (SZ) beerdigt.

Bildungstagungen

Man möchte für die Diözese geeignete Bildungsgelegenheiten schaffen. Das Programm muss jedoch mit jenem der schon bestehenden Gremien koordiniert werden.

Walter Risi

Missionarische Umschau

Missionsgemeinschaften auf den Philippinen

Mit insgesamt 493 Mitgliedern sind die Steyler Missionare die stärkste männliche Ordensgemeinschaft auf den Philippinen. Nach der neuesten Ausgabe des philippinischen katholischen Direktoriums folgen die Jesuiten mit 462 Mitgliedern (einschliesslich chinesischer Provinz), die Scheutvelder Missionare mit 379, die Kolumbaner mit 245 und die Dominikaner mit 200 Ordensangehörigen. Nach der Zahl der Filipino-Priester stehen die Jesuiten mit 123 Filipinos innerhalb ihrer Gemeinschaft an erster Stelle, ihnen folgen die Steyler Missionare mit 67, die Dominikaner mit 47, die Benediktiner mit 27 und die Oblaten von der Unbefleckten Empfängnis (OMI) mit 25 Filipinos. In der Heranbildung eines ordens-eigenen einheimischen Theologennachwuchses

Bistum Chur

Ernennungen und Wahlen

Es wurde ernannt und gewählt:

Josef Berther, bisher Pfarrer in Ruschein GR, zum Pfarrer von Lumbrein GR. Die Installation findet am Sonntag, den 2. Juni 1968 statt;

Josef Caviezel, bisher Pfarrer in Cumbels GR, zum Pfarrer von Ruschein GR. Die Installation erfolgt am Sonntag, den 16. Juni 1968.

Seminaropfer 1968

Das Opfer für das Priesterseminar St. Luzi in Chur soll am Pfingstsonntag besonders empfohlen und am Dreifaltigkeitssonntag, 9. Juni, im ganzen Bistum aufgenommen werden. Das Ergebnis der Kollekte ist auf Postcheckkonto: Priesterseminar St. Luzi (Seminaropfer) 70 - 699 Chur einzuzahlen.

Im Herrn verschieden

Carl Poletti, Pfarrer von Wassen UR.

Geboren 11. April 1908 in Flüelen UR; zum Priester geweiht am 12. März 1932 in St. Gallen. Pfarrhelfer in Silenen 1932–1943. Seit 1943 Pfarrer in Wassen. Gestorben am 24. Mai 1968 in Wassen. Beerdigt, Dienstag, 28. Mai 1968 in Wassen.

stehen die Steyler Theologen (jeweils Philosophen und Theologen in Glübden) an erster Stelle, gefolgt von den Jesuiten mit 80, den Salesianern Don Boscos mit 66, den Augustiner-Rekollekten mit 46 und den Scheutvelder Missionaren mit 27 einheimischen Fratres. Nach der Zahl der Klerikernovizen folgen sich: Steyler (74), Oblaten der Unbefleckten Empfängnis (49), Herz-Jesu-Missionare (MSC) (47) und die Salesianer mit 16. – Von den drei Brüdergenossenschaften des Landes hat die grösste Gemeinschaft, die Genossenschaft der Brüder der christlichen Schulen (FSC), bei insgesamt 116 Mitgliedern auf den Philippinen keine Brüdernovizen, während die an zweiter Stelle stehenden Maristenschulbrüder bei insgesamt 64 Mitgliedern auf den Philippinen 12 Brüdernovizen und die Brüdergenossenschaft der «Brüder des Heiligsten Herzens» bei insgesamt 14 Mitgliedern einen Novizen melden. Von den Klerikerorden haben die Steyler 12 und die Oblaten von der Unbefleckten Empfängnis 5 Brüdernovizen. – Von den auf den Philippinen tätigen Schwesterngemeinschaften haben die «Schwestern vom heiligen Paul von Chartres» mit 689 Schwestern die meisten Ordensfrauen im Lande. Ihnen folgen die «Religiosen der Jungfrau Maria» mit 586, die «Töchter der Liebe des heiligen Vinzenz von Paul» mit 516, die Steyler Missionsschwestern, Dienerinnen des Heiligen Geistes, mit 361 und die «Schwestern des Unbefleckten Herzens Mariens» mit 327 Mitgliedern. Nach der Zahl der Filipino-

Mitglieder ergibt sich für die drei ersten Schwestern-Kongregationen die gleiche Reihenfolge (je 607, 513 und 323 Filipino-Schwester). Ihnen folgen dann die Augustinerinnen mit 270 Filipino-Schwester (bei einer Gesamtzahl von 325). Die grösste Zahl an Novizinnen haben die «Töchter der Liebe des heiligen Vinzenz von Paul» mit 131, die «Religiosen der Jungfrau Maria» mit 56 und die «Schwestern des heiligen Paul von Chartres» 53 Novizinnen. Ihnen folgen die Augustinerinnen mit 40 und die Steyler Missionsschwester mit 32 Novizinnen.

Wie verbringen indische Theologen ihre Ferien?

Einem Rundbrief von P. Krzeminsky, SVD aus dem Steyler Priesterseminar in Poona, entnehmen wir folgenden Bericht:

Für unsere Fratres haben die Osterferien begonnen, die bis Juni dauern. Es ist die heisse Zeit, praktisch unsere Sommerferien. Alle Theologen bemühen sich, möglichst viel aus ihnen herauszuholen. Einige sind in einem Missionsspital zu Gast, um sich medizinische Praktiken anzueignen. Sie helfen dort dem Pater und lernen gleichzeitig, welche Pillen man verabreicht, wie man Verbände anlegt und Injektionen gibt.

Weitere Gruppen haben sich auf verschiedene Missionsstationen verteilt, um zunächst über die Feiertage auszuhelfen. So entlasten sie den geplagten Missionar und sind ihm auch nach den Festtagen behilflich. Was sie im Seminar theoretisch gelernt haben, gilt es nun im Katechismus-Unterricht praktisch anzuwenden. Die im Lauf des Jahres gelernten Lieder bringen sie unters Volk. Sie begleiten den Pater auf die Aussenstationen und so weitet sich ihr Blick für den missionarischen Alltag. Das wirkt sich befruchtend und aneifernd auf die weiteren Studien aus. Eine andere Gruppe von Fratres hilft bei Bauarbeiten mit. Wieder andere ziehen als Schriftenapostel von Haus zu Haus, um für unsere bunte Missionszeitschrift neue Abonnenten zu werben. Es kommt ihnen darauf an, den Missionsgedanken in weitere Kreise zu tragen, insbesondere in Südindien. Andere Fratres schliessen sich Studenten an, die im Erdbebengebiet von Koyna bei Aufbaumarbeiten helfen. Vorher besuchen sie noch eine Studienwoche über das Problem: Wie betreue ich Studenten? Studierfreudigen wird Gelegenheit geboten, an einem Kurs über soziale Fragen teilzunehmen. Es laufen auch Kurse über Pfadfinder, über Journalistik usw. Für jeden etwas, ganz nach Geschmack und Begabung. Dies gehört zur Ausbildung zukünftiger Missionare. Sie müssen vielseitig orientiert sein, ausgestattet mit einem sicheren Blick für die praktischen Notwendigkeiten des Alltags. Ende Mai finden dann die Jahres-Exerzitien statt. Anschliessend erneuern die Fratres ihre Gelübde und so starten sie ins neue Schuljahr. Für 11 von ihnen bedeutet es den Schritt zum Weihealtar.

*P. Leo Krzeminsky, SVD
Divine Word Seminary
Poona 14, India*

30 000 Missionare in der Weltmission

Nur knapp sieben Prozent aller katholischen Priester der Erde, das heisst etwa 30 000, wirken als Missionare in den Missionsgebieten der Erde. Ihrer Seelsorge unterstehen rund 50 Millionen Neuchristen und ausserdem sollen sie rund zwei Milliarden Nichtchristen das Evangelium predigen. Statistisch ausgedrückt bedeutet dies, dass jeder Missionar im Durchschnitt 1500 Christen betreuen und ausserdem 60 000 Nichtchristen evangelisieren soll. Diese Zahlen nannte der Präfekt der

Kongregation für die Weltmission, Kardinal Agagianian, auf einer Pressekonferenz anlässlich des Weltgebetstages für die Priester- und Ordensberufe in Rom. Der Kardinal stellte fest, dass der einheimische Klerus in den Missionsgebieten zwar eine hohe Blüte erreicht habe (abgesehen von den zahlreichen Bischöfen, die beim Konzil die Missionskirche vertreten haben, sind es rund 10 000 Priester); doch sei überall ein Rückgang der Berufungen zu erkennen. Er machte dafür den Lebensstil der modernen Zeit verantwortlich, der die geistlichen Werte stark in den Hintergrund dränge. In den Missionsgebieten selbst haben die politischen Umwälzungen und die sozialen Bewegungen den Schwund der Berufungen noch verstärkt.

Ein ähnliches Bild entwarf der Präfekt der Kongregation für die Ordensleute und die Säkularinstitute, Kardinal Antoniutti, für den Sektor der Ordensberufe. Die Berufungen seien zwar absolut gesehen in stetem Anstieg

begriffen, im Vergleich zum Bevölkerungswachstum müsse man jedoch von einem Rückgang sprechen. Ausgenommen von jener Entwicklung seien nur jene Gebiete, in denen das Bekenntnis des Glaubens infolge äusserer Hindernisse eine gewisse Begeisterung und Charakterfestigkeit erfordere. Dies treffe insbesondere auf Polen und Jugoslawien zu, wo eine ausserordentliche Hochblüte der Ordensberufungen zu verzeichnen sei. – Der Präfekt für die Kongregation der Ostkirchen, Kardinal de Furstenberg, stellte fest, dass in seinem Bereich die religiösen Berufungen im Verhältnis zur Bevölkerung zufriedenstellend hoch seien. Eine besondere Blüte erlebten die Ordensberufungen im Bereich der malabarischen Kirche in Indien. Dort sei der Zustrom zu den Frauenberufen so reichlich, dass zahlreiche Kandidatinnen in Ordensinstitute des lateinischen Ritus in Europa, vorwiegend in der Schweiz und in Deutschland und Italien, eintreten.

Die Hierarchie in den baltischen Sowjetrepubliken

Papst Paul VI. hat vor kurzem in einem Schreiben an den Apostolischen Administrator von Riga und Liepaja, Bischof Julian Vaivods, anlässlich dessen «goldenem» Priesterjubiläum die Hoffnung auf eine Besserung der Lage der Kirche in der UdSSR ausgedrückt. Wir bringen im folgenden einen Überblick über die Hierarchie in den baltischen Sowjetrepubliken Estland, Lettland und Litauen:

Das baltische Gebiet umfasst die Länder Estland, Lettland und im weiteren Sinne auch Litauen, die durchwegs heute Sowjetrepubliken sind. Am 25. Februar 1968 fand zum ersten Male seit mehr als zehn Jahren in der Sowjetunion eine katholische Bischofsweihe statt. Der neugeweihte Bischof ist der nun 72-jährige Mgr. Luosapas Pletkus, der von Papst Paul VI. zum Apostolischen Administrator der litauischen Diözese Telsiai und der Apostolischen Prälaten Klaipeda und gleichzeitig zum Titularbischof von Tubia ernannt worden war. Die Bischofskonsekration spendete der Apostolische Administrator von Kaunas und Vilkauskis, Bischof Juosapas Matulaitis-Labukas, in der Kathedrale von Telsiai. Bischof Pletkus war nach dem Tode des Bischofs von Telsiai, Petras Mazelis, am 21. Mai 1966 zum Kapitelvikar gewählt worden.

In Litauen, dem einzigen überwiegend katholischen Gebiet der Sowjetunion, ist heute kein einziges Bistum ordnungsgemäss mit einem Diözesanbischof besetzt. Von den fünf litauischen Titularbischöfen sind drei amtsbehindert. Die Erzdiözese Kaunas wird von Juosapas Matulaitis-Labukas verwaltet, der am 5. Dezember 1965 in Rom am Ende des II. Vatikanischen Konzils zum Titularbischof von Mopta geweiht wurde. Konsekrator war Kurienkardinal Carlo Confalonieri, dem Erzbischof Antonio Samorè von Ternobus, und Bischof Stephan Lasulo von Eisenstadt, Assistenten leisteten. Bischof Matulaitis ist gleichzeitig auch Administrator des Bistums Vilkauskis. Der frühere Bischof-Koadjutor von Vilkauskis, Vincentas Padolskis, war gezwungen, das Land zu verlassen und wirkte in Rom. Erst 56 Jahre alt, starb Padolskis 1960 in Rom. Der Weihbischof von Kaunas, Vincentas Brizgys, lebt seit Jahren in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Chicago, im Exil. Er ist 65 Jahre alt und betreut seine exilierten Landsleute in den USA. Apostolischer Administrator der Erzdiözese Wilna

(jetzt Vilnius), sowie der Diözese Panevezys ist Julijonas Steponavicius, Titularbischof von Antarados. Er wurde gemeinsam mit Bischof Petras Mazelis am 11. September 1955 durch Bischof Kasimir Paltarokas von Panevezys konsekriert. Bischof Steponavicius ist es von den sowjetischen Behörden untersagt, sein Amt auszuüben. Er wurde 1961 in Haft genommen, in Wladimir bei Moskau inhaftiert und schliesslich wieder auf freien Fuss gesetzt. Er lebt in Litauen als «pensionierter Priester» und ist einem Pfarrer unterstellt. Er ist 57-jährig. Der auf nun polnischem Hoheitsgebiet gelegene Teil der Erzdiözese Wilna wird von dem 81-jährigen polnischen Titularbischof Adam Sawicki verwaltet, der seinen Sitz in Bialystok hat. Ihm zur Seite steht der polnische Titularbischof Wladyslaw Suszynski als Generalvikar. Die gesamte Erzdiözese Wilna umfasst etwa 276 158 Katholiken bei einer Bevölkerung von ca. 365 000 Menschen.

Die Diözese Kaisiadorys hat weder einen Diözesanbischof noch einen Apostolischen Administrator. Der Weihbischof der Diözese, Vincentas Sladkevicius, ist ebenfalls an der Ausübung seines Amtes behindert. Seine am 25. Dezember 1957 erfolgte Konsekration als Titularbischof von Abora war (bis zum 25. Februar 1968) die letzte bekanntgewordene Weihe eines katholischen Bischofs in der UdSSR. Die beiden restlichen Kirchengebiete Litauens – die Diözese Telsiai und die Apostolische Prälaten Klaipeda – werden nun durch den neugeweihten Bischof Pletkus geleitet. Der in Rom residierende Titularbischof von Zela, Mgr. Pranas Brazys, betreute bis zu seinem im Juni 1967 plötzlichen Ableben – er war 52 Jahre – die in Westeuropa lebenden exilierten Litauer.

Die katholische Kirche in Litauen ist zwar nach wie vor schweren Einschränkungen seitens der Behörden unterworfen, doch waren in den letzten drei Jahren einige Verbesserungen bemerkbar. So war es einer Delegation litauischer Kleriker gestattet worden, zum Konzil nach Rom zu kommen; auch nach Beendigung des Konzils war Mitgliedern des litauischen Episkopats die Ausreisegenehmigung zu Kommissionssitzungen in Rom ohne Schwierigkeiten erteilt worden. In den vergangenen zwei Jahren war auch der Druck einiger religiöser Publikationen möglich. So konnte – mit Zustimmung des nachkonziliaren Liturgierates in Rom – 1967 ein neues

litauisches Messbuch herausgegeben werden, das für Litauen wie für die im Ausland lebenden Litauer gültig ist.

In den beiden übrigen baltischen Staaten Estland und Lettland, die der Sowjetunion einverleibt wurden, wurde etwas mehr Druck ausgeübt als in Litauen, denn die Katholiken sind dort eine verschwindende Minderheit. Der aus Deutschland gebürtige Titularerzbischof Eduard Profittlich, SJ., der die Apostolische Administratur Estland verwaltete, wurde deportiert; über sein Schicksal ist nichts Näheres bekannt. Wahrscheinlich lebt er nicht mehr. Das Erzbistum Riga wird seit 1964 von Bischof Julijan Vaivods geleitet, der am 18. November 1964 in Rom durch Kardinal Paolo Marella zum Titularbischof von Macriana major geweiht wurde. Nach dem Tod des in Spanien im Exil lebenden Bischofs von Liepaja, Mgr. Antonijs Urbss, verwaltet Bischof Vaivods auch das Bistum Liepaja. Die beiden Weihbischofe von Riga sind an der Ausübung ihres Amtes behindert: Weihbischof Joseph Rancans, der am 4. Mai 1924 vom damaligen Nuntius Antonino Zecchini, SJ konsekriert wurde, lebt seit vielen Jahren im Exil in Grand Rapids, Michigan, USA, und Weihbischof Kasimir Dulbinskis, der am 25. Juli 1947 gemeinsam mit Weihbischof Peters Strods (gestorben am 5. August 1960) durch den damaligen Erzbischof von Riga, Antonijs Springovics, konsekriert worden ist, ist amtsbehindert. Der 75jährige, aus Lettland gebürtige Titularbischof von Cillium, Boleslaus Sloskans, der am 10. Mai 1926 in der Moskauer St.-Ludwigs-Kirche gemeinsam mit Bischof Alexander Frison durch den französischen Jesuitenbischof Michel d'Herbigny hinter verschlossenen Türen geweiht wurde, ist Apostolischer Administrator von Mohilew und Minsk, UdSSR. Er verbrachte viele Jahre in sowjetischen Gefängnissen und lebt heute in Belgien. *Manfred Kierein*

Vom Herrn abberufen

Kaplan Martin Stadelmann, Schüpfheim

Martin Stadelmann wurde am 24. Februar 1906 in Escholzmatt geboren. Mit elf Geschwistern wuchs er auf. Mit 6 Jahren verlor er den Vater. Wie er den Ruf zum Priestertum vernahm, beschrieb er selber mit den Worten: «Im Jahre 1915 — in einer Maiandacht verspürte ich unerwartet ein Verlangen, einmal Priester werden zu dürfen. Pfarrer Lorenz Winiger und Kaplan Gottfried Leisibach waren mir leuchtende Vorbilder.»

Die humanistische Bildung holte er bei den Vätern Kapuzinern am Kollegium St. Fidelis in Stans. Im Sommer 1926 bestand er die Eidgenössische Matura. So klar wusste er, was er wollte, dass er auf dem Heimweg von Stans in Luzern ins Seminar ging und sich als Theologe bei Regens Müller anmeldete. Drei Jahre seines Theologiestudiums verbrachte er in Luzern, ein viertes führte ihn ins Seminar St. Sulpice bei Paris. Den Ordinandenkurs absolvierte er in Solothurn. Es war der zweite ganzjährige Kurs in Solothurn unter Regens Jakob Scherer. Am 7. Juli 1931 empfing Martin Stadelmann mit 34 andern Diakonen die hl. Priesterweihe aus den Händen des Bischofs Josephus Ambühl. Am 26. Juli — St. Annatag — feierte er mit der Pfarrei Escholzmatt seine hl. Primiz. Es folgten fünf Jahre Vikariat in Aarau unter Stadtpfarrer Linus Angst und weitere fünf Jahre war er Pfarrhelfer in Muri. An beiden Orten bewährte er sich als Jugendseelsorger. Er gehörte zu den ersten, die Ferienlager durchführten mit 50 und mehr Teilnehmern und keiner andern Hilfe als der einer Lagerköchin.

Am Guthirtsonntag 1941 übernahm er die Pfarrei Inwil und betreute sie bis August 1961.

Wenn auch einige unliebsame Unstimmigkeiten vorkamen, so hat er doch seinen Pfarrkindern ein gutes Andenken bewahrt. Mit freudigem Eifer war er Pfarrer und er freute sich am guten Erfolg. Er rühmte besonders die Eltern in Inwil, dass sie das religiöse Leben in den Familien pflegten. Auch die ehemaligen Pfarrkinder von Inwil haben ihrem Pfarrer ein gutes Andenken bewahrt und bewahren es weiterhin. Von 1961 bis zu seinem Tode am 25. März 1968 amtierte Martin Stadelmann als treuer Kaplan in Schüpfheim. In seinem beinahe 37jährigen priesterlichen Wirken hat er sich auf allen Posten, die er bekleidete, als eifriger Seelsorger ausgewiesen. Er war ein praktischer und guter Arbeiter, der die Arbeit einfach anpackte und sagte: «Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden.» Nach der Arbeit suchte er gern Erholung bei den geistlichen Mitbrüdern. Seit einem halben Jahr litt Kaplan Stadelmann an einer heimtückischen Krankheit. Am 25. März 1968 musste er sich nach Sursee in Spitalpflege begeben. Mitten in der Karwoche, am 10. April 1968, hat ihn der Herr zur ewigen Belohnung heimgeholt. Am Ostermontag, dem 15. April, wurde die irdische Hülle unseres Mitbruders in Schüpfheim zur letzten Ruhe bestattet. *Theodor Studer, Dekan*

Pfarresignat Ämilian Krapf, Waldkirch SG

Der Verstorbene war in seiner Heimatgemeinde Gaiserwald, in der Pfarrei Engelbürg am 3. März 1897 geboren. Der Vater war Dorfschmied. Früh regte sich im talentierten Knaben die Sehnsucht nach dem Priestertum. Seine humanistische Bildung holte er sich bei den Vätern Kapuzinern in Appenzell und Stans. Nach erfolgter Matura zog er zum Studium der Theologie an unsere katholische Universität Freiburg. Unter Regens Dr. Rohner bereitete er sich im Priesterseminar St. Georgen auf die heiligen Weihen vor. Da der ganze Kurs 18 Alumnus zählte, konnten deren 4 nach ihren Studien im Priesterseminar Chur erst im Sommer 1921 für einige Wochen zur unmittelbaren Vorbereitung auf die heiligen Weihen zu St. Georg zubringen. Ämilian Krapf durfte am 12. März 1921 durch Bischof Robertus Bürkler die heilige Priesterweihe empfangen. Als ersten Seelsorgsposten erhielt er die Kaplanei Thal, wo er unter dem späteren Kanonikus Ziegler in die Seelsorge eingeführt wurde. Im Jahre 1929 übernahm er die Pfarrei Gommiswald, wo in seiner Amtszeit die Renovation der Kirche durchgeführt wurde. Wieder zog es ihn ins Rheintal, wo er 1938 als Nachfolger von Pfarrer Hürlimann die grosse Pfarrei Oberriet antrat. Nach dem Tode von Pfarrer Eberle berief ihn die fürstentümliche Bauernpfarre Waldkirch im Jahre 1949 zu ihrem Seelsorger. So war er wieder in seiner engeren Heimat, denn das Bürgerheim von Waldkirch diente auch für die alten Leute von Gaiserwald. Hier war es ihm 18 Jahre lang vergönnt, seine besten Kräfte in den Dienst der Kirch- und Schulgemeinde zu stellen, indem er viel Zeit und Mühe für den Ausbau des Schulwesens opferte. Bei all seinem Schaffen war ihm eine grosse Gewissenhaftigkeit und Exaktheit eigen. Es waren das Eigenschaften, die er auch von seinen Untergebenen erwartete. Nach den strengen Tagen der Karwoche und des Weissen Sonntags 1967 wurde er von einem Hirnschlag ereilt, von dem er sich nicht mehr erholen sollte. Bis Februar 1968 weilte er in der Klinik Notkerianum, St. Gallen, um dann in das Heim der Krankenbrüder überzusiedeln. Der sonst so rastlos Arbeitende war zu einer langen Leidenszeit verurteilt, wo er oft im Geiste bei den Aufgaben der einstigen Pfarrei weilte. In den Abendstunden des 7. Mai 1968 rief ihn der göttliche Meister zur ewigen Vergeltung. Unter grosser Beteiligung seiner geistlichen

Mitbrüder und seiner einstigen Pfarrkinder fand er in Waldkirch, seinem letzten Arbeitsfeld, seine letzte irdische Ruhestätte.

Karl Büchel

P. Jakob Hagmann, Kriens

Einer grundsatztreuen Familie entsprossen, war Jakob Hagmann am 25. Juli 1892 in seiner Heimatgemeinde Degersheim (SG) geboren. Sein Geburtstag durfte gleich sein Namenstag werden. Wie oft hat der Verstorbene in seinem Leben das Wort des heiligen Augustinus zitiert; «Unruhig ist unser Herz, bis es ruht in Dir, o Gott». Etwas von dieser Unrast begleitete ihn auf allen seinen Stationen. Nach seiner Schulentlassung erlernte er das Bäckerhandwerk. Aber immer mehr kam er zur Überzeugung, dass seine Aufgabe nicht in einem weltlichen Berufe liege. Sein Herz zog ihn zum Priestertum. Er studierte am Kollegium Maria Hilf in Schwyz und nach bestandener Matura liess er sich an der theologischen Fakultät in Freiburg immatrikulieren. Den Alumnus im Salesianum besorgte er als Vertreter der Universitätsbuchhandlung die theologische Literatur. So verstand er es schon damals, eine umfangreiche religiöse Bibliothek anzuschaffen, um die man ihn benedixte. Im Herbst 1919 trat er in den Ordinandenkurs des Priesterseminars St. Georgen und durfte am 20. März 1920 mit 13 weiteren Alumnus von Bischof Robertus Bürkler die heilige Priesterweihe empfangen. Nun stand er am heissersehnten Ziele. Für einige Jahre wurde er Kaplan in Ragaz, hernach in Flawil. Nach einem Pfarrvikariat in Pfäfers kam er als Kaplan nach Jonschwil, wo einst Heinrich Federer so viel Stoff für seine Bücher sammelte. Im Jahre 1936 wurde er Spiritual im Prämonstratenserinnenkloster Berg Sion bei Gommiswald. Hier durfte er sich am meisten heimisch gefühlt haben. Als er nach seiner dritten dreijährigen Amtsdauer nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen ein Jahr auszusetzen hatte, begab er sich als Vikar nach Gonten. Der Aufenthalt im Kloster mag in ihm den Gedanken geweckt haben, ob er nicht selber in eine klösterliche Gemeinschaft passe. So reifte denn in ihm der Entschluss, bei den Oblaten des heiligen Franz von Sales in Kriens bei Luzern einzutreten. P. Jakob war ein gemütsiefer Mensch voll persönlicher Güte. So freute er sich, dass er in den vielen Aushilfen in den Stadtpfarreien von Luzern und besonders in der Pauluskirche so eifrig das Sakrament der verstehenden Güte im Bussgerichte verwalten konnte. In den vergangenen Jahren wurde er durch verschiedene gesundheitliche Störungen heimgesucht. Am vergangenen 11. Mai, dem der Gottesmutter geweihten Monat, die er kindlich verehrte, durfte er dem Rufe zur ewigen Vergeltung folgen. Bei der Wallfahrtskirche Oberschongau fand er sein Grab. *Karl Büchel*

Neue Bücher

Evdokimov, Paul: Gotteserleben und Atheismus, Wien-München, Herold-Verlag, 1967, 256 Seiten. Der Verfasser stellt seine Lehre über die verschiedenen Alter des geistlichen Lebens mitten in die Auseinandersetzung des 20. Jahrhunderts. Sein kritischer Realismus wagt den Satz: «Der Atheismus wehrt sich bloss gegen eine Ideologie, ein System, ein Gedankengebäude, das der Mensch allzu oft missbraucht hat, niemals aber gegen die göttliche Wirklichkeit selbst, die sich nur durch den Glauben offenbart.» Er entlarvt aber auch den blasierten Skeptizismus, der alles beurteilen und nichts mehr glauben will. Der rückständige, Gläubige und

Personalmeldungen

Propst Josef Alois Beck achtzig Jahre

Am 31. Mai 1968 vollendet in Luzern Stiftspropst Josef Alois Beck das achtzigste Lebensjahr. Seit 1955 steht er an der Spitze des Kollegiatstifts zu St. Leodegar und erfüllt noch immer alle Pflichten seines hohen Amtes. Daneben waltet er wie viele seiner Vorgänger als bischöflicher Kommissar des Kantons Luzern. Wir entbieten dem Gnädigen Herrn zu St. Leodegar unsere besten Segenswünsche zum Eintritt ins neunte Dezennium seines Lebens.

J. B. V.

der fortschrittliche Atheist können einander merkwürdig ähnlich sein: «Rücken an Rücken stehen sie da, beide zu lebenslänglicher Gefangenschaft im eigenen Ich verurteilt». Ob der fantastische Zukunftsmythos des marxistischen Atheismus dem Stachel wahrer Heiligkeit zu widerstehen vermag? Sich in Gegensatz zu jemanden setzen, heisst dessen Existenz anerkennen! Nach Jung ist die religiöse Einstellung das eigentliche Problem aller Kranken. Jung weist auch nach, dass das religiöse Symbol eine inner- und überweltliche Wirklichkeit bezeugt. Die Wissenschaft erhebt heute gegen den Glauben keinen Einwand mehr. Am Kreuz vertrat Gott gegen Gott die Sache des Menschen. Christus verbindet zur Gemeinschaft, was der Satan aufgetrennt hat. Indem Paulus in Athen den Altar des Unbekannten Gottes entziffert, integriert er die religiösen Akten aller Zeiten in Christus. Es ist Zeit, dass die Kirche nicht nur von Christus spricht, sondern Christus wird. Die Wunder der Technik sind nach der Apokalypse, meint der Verfasser, nichts anderes als eine Parodie der pfingstlichen Feuerzungen. Trotzdem vertritt Evdokimov kein Entweder — Oder, sondern Kultur und Heiligkeit. Hingegen betont er die orientalisch-spirituelle, der die Unterscheidung zwischen «Gebote» und «Räten» fremd ist. Jedem Christ ist die gleiche Gnade angeboten. Klar kommen die Aspekte des Bösen und die teuflischen Dimensionen in der Welt

zum Vorschein. Der Aufstieg des geistlichen Lebens wird aufgrund der Charismen, der Schriftlegung und des allgemeinen Priestertums dargelegt. Das Buch zeichnet sich aus durch eine geistvolle Auswahl orientalischer Väterstellen und durch den Reichtum orientalischer Tradition.

Alfred Eggenpieler

Reimer, Hermann: *Grundintention und sittliches Tun. Quaestiones disputatae* 30. Freiburg im Breisgau, Herder-Verlag, 1966, 212 Seiten.

Immer mehr wendet man sich heute in der Beurteilung des sittlichen Lebens von einer blossen Bewertung der äusseren Akte und ihres materiellen Inhaltes ab, um das sittliche Subjekt selber und seine Grundhaltung in den Blick zu bekommen. Die vorliegende Doktorarbeit an der Gregoriana in Rom will aufgrund der Diskussion vieler heutiger Philosophen, Psychologen und Theologen die Bedeutung der personalen Grundentscheidung und der Grundintention herausstellen. Der Hintergrund bildet die Unterscheidung von Wahlfreiheit und Grundfreiheit. Die Berücksichtigung der Grundintention erweist sich als äusserst fruchtbar für ein besseres Verständnis der Gnade und der Heilmöglichkeit für Nichtevangelisierte («anonyme» Christen), Atheisten, Häretiker und Apostaten. Besonders wertvoll für den Seelsorger sind die Ausführungen über Sünde, Reue, Liebe als Vollendung der Tugenden und gute Meinung, die in der Lehre über die Grundintention in einem neuen Licht erscheinen. Das Werk ist hauptsächlich als theologische Klärung der menschlichen Sittlichkeit gemeint. Obwohl der Verfasser sehr viel einzelne Autoren zitiert und sozusagen aus Mosaiksteinen das Ganze zusammenstellt, wird das Grundanliegen klar sichtbar und bedeutet eine wertvolle Erhellung der menschlichen Situation.

Alois Sustar

Magiera — Dix: *Sein wie Joël*, Frankfurt am Main, 1968, Verlag Josef Knecht.

In einem Kunstbändchen mit 12 Linolschnitten wird hier die Parabel vom barmherzigen Samaritaner etwa so volkstümlich bis derb dargestellt, wie man sie in der mündlichen Überlieferung in Palästina vor ihrer schriftlichen Fixierung im

Volksmund hätte herumbieten können. So soll sie auch dem heutigen Leser besser eingehen. Sicher liest man die Ausführungen leicht durch und ist beeindruckt von der Dringlichkeit des Anliegens der Nächstenliebe, die im harten Gegensatz zu den Gegenspielern gestellt ist. Über die Sprachkunst als solche und die Bilder liess sich streiten, aber in diesen Punkten sind die Ideen wohl schon bei den einzelnen gemacht.

Barnabas Steiert OSB

Schweizerische Kirchenzeitung

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 2 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60. Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 2 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon 041 2 74 22/3/4, Postkonto 60-128.

Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 35.—, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland: jährlich Fr. 41.—, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Inseratenannahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 3 51 12.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Madonna mit Kind

Holz, Höhe 125 cm, mit Goldmantel (um 1800), gut erhalten.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Telefon 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mülliswil (SO).

Suche eine hauptamtliche

Stelle als Messner

Bin 24 Jahre alt und habe eine abgeschlossene Berufsausbildung hinter mir. Anstellungsforderungen sowie Lohnverhältnisse wollen Sie mir bitte mitteilen unter Chiffre OFA 534 Lz Orell Füssli-Annoncen AG., 6002 Luzern.

Organist

mit mehrjähriger Praxis sucht Posten in Zürich oder Umgebung.

Anfragen erbeten unter Chiffre OFA 538 Lz, Orell-Füssli-Annoncen AG., 6002 Luzern.

Madonna

Relief (88×91 cm), von einem modernen Künstler in Stein gehauen.

Auskunft Tel. 041 - 4 17 56

Zu verkaufen

Ahlborn

elektronische Kirchenorgel, Mod. C 5.

Einmanualig, 26 Fusspedaltasten, 13 Register, gebraucht, Fr. 4500.—.

Radio-Sieber, D-789 Waldshut, Kaiserstrasse 23., Tel. 21 97.

Sörenberg Hotel Marienthal — Restaurant

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg-Giswil. Gepflegte Küche. Verlangen Sie Prospekte!

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25

Zu vermieten

Ferienwohnung

sehr schöne Aussichtslage, sonnig und ruhig. Aller Komfort. Zentralheizung. Platz für 10 bis 12 Personen. Frei bis 6. Juli und ab 25. August bis 14. September sowie wieder ab 28. September. Telefon 081 - 72 12 22.

Frau E. Cadonau

Eheanbahnung*

8053 Zürich
Postfach
Tel. 051/53 80 53

* mit kirchlicher Empfehlung

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 3 10 77



Carreisen W. ZUMSTEIN 6300 Zug

Alpenstrasse 12, 6300 Zug, Telefon 042 - 4 77 66
vormals Carbetrieb der Firma Auto-Kaiser AG, Zug

Reisekalender 1968

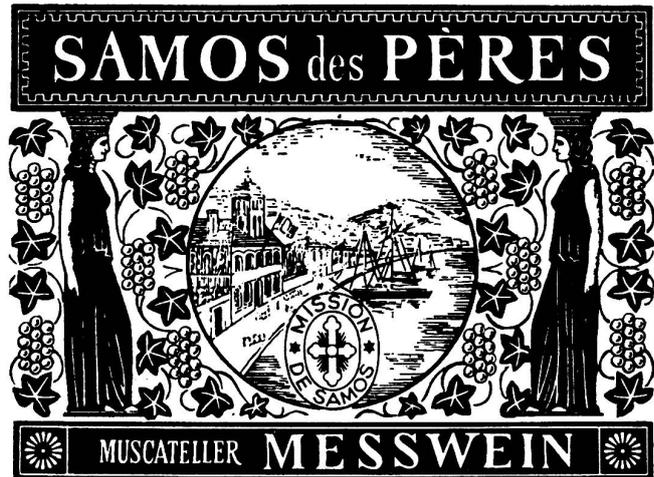
* Mo. 3. 6.—Do. 13. 6.	Rom—Neapel—Capri	11	455.—
Do. 6. 6.—Do. 13. 6.	Lourdes—Ars	8	385.—
Fr. 21. 6.—Sa. 29. 6.	Extrafahrt zu Pater Pio	9	370.—
* So. 23. 6.—Sa. 29. 6.	Rom—Florenz—Assisi	7	270.—
* Mo. 2. 9.—Do. 12. 9.	Rom—Neapel—Capri	11	455.—
Do. 12. 9.—Do. 19. 9.	Lourdes—Ars	8	385.—
* So. 29. 9.—Sa. 5. 10.	Rom—Florenz—Assisi	7	270.—
Sa. 12. 10.—So. 20. 10.	Extrafahrt zu Pater Pio	9	370.—

* Halbpension

Die Reisen werden mit modernsten Autocars und unter zuverlässiger Reiseleitung durchgeführt!

Verlangen Sie unser ausführliches Detailprogramm.

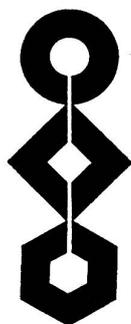
Telefon 042 / 477 66 (ab 18 Uhr 051 / 99 71 75)



Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telefon 071 - 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

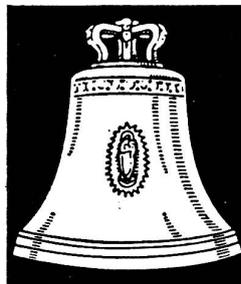


Opferkerzen

in verschiedenen Grössen, mit hervorragenden Brenneigenschaften beziehen Sie vorteilhaft vom Spezialhaus

Herzog AG

Kerzenfabrik, 6210 Sursee, Telefon 045 - 4 10 38



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Zwei Chorstühle

mit je vier Plätzen (moderne Form) infolge Chorumgestaltung günstig abzugeben. — Ebenso ein Tabernakel (sehr schlicht, ohne Verzierung, 40×40×26 cm).

Pfarramt Gut Hirt, 6300 Zug

NEU...

NEU...

Holzambo

eckig, 70 cm breit
— kanzelnförmig
— mit schrägem Buchbrett
— mit zusätzlicher Buchablage
— schlichte Kreuzverzierung

Ebenso ab Lager erhältlich:
preisgünstiges, formschönes Modell
— Doppelkufenfuss und Stamm aus schwarzem Metall
— Holzteile: Limbholz, furnierte Kanten

Bitte verlangen Sie ein bebildertes Angebot!



**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
b. d. Holzkirche 041 / 2 33 18



Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen

System MURI, modernster Konstruktion

Vollelektrische Präzisions-Turmuhren

System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektrischen Gewichtsanzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch

Turmuhrenfabrik Jakob Muri 6210 Sursee

Telefon 045 - 4 17 32

Erholungsreiche Bergferien im Kreise geistlicher Mitbrüder verbringen Sie im neuen Ferienheim der Alt-Waldstätia auf

Faldumalp

im Lötschental (2000 m ü. M.) Einer- und Zweierzimmer. Vollpension. Geöffnet ab 7. Juli bis Ende August. Das Haus steht allen Geistlichen, auch Nichtwaldstättern, offen. — Anfragen und Anmeldungen bitte frühzeitig richten an:

Pfarrer J. Stalder, Taubenstrasse 4, 3000 Bern.

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

seit

1864

Export nach Obersee
Lautsprecheranlagen
Erstes Elektronen-Organhaus
der Schweiz

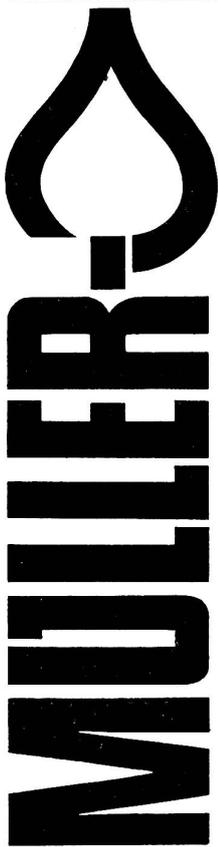
PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL



ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01



Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht
unterhalten Sie
den liturgischen
Vorschriften entspre-
chend, preisgünstig
und einfach mit unserm

Ewiglicht-Öl

in 10-Liter- und
1-Liter-Kannen oder
Plastikbeutel.

Ewiglicht-Kerzen

in drei Größen.

Rubinrote Ewiglicht-Gläser

Eine Probebestellung
wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Gott verzeiht

Das Himmelsbrot

Erstbeicht- und Kommunionbüchlein

von Pfarrer A. Grossert

Empfohlen von den hochwürdigsten Schweizer Bischöfen Franziskus von Streng, Josephus Haller, Nestor Adam und Franziskus Charrière.

Ein Unterrichtsbüchlein, das in moderner Methode, Form und Ausstattung, einer verkürzten Vorbereitungszeit angepasst, die religiöse Substanz wahr und Altes und Neues massvoll vereint, von vielen Seelsorgern der ganzen Schweiz freudig begrüsst und als gediegenes Unterrichtsmittel mit klarem Aufbau, kindlicher Sprache, ansprechenden Farbenbildern und handlichem Format bestens empfohlen und als «höchst erfreuliche Erscheinung» taxiert wird. 48 Seiten. Preis Fr. 2.90. Verlag: **Buchdruckerei Mengis und Sticher**, (Tribtschenverlag), Industriestrasse 1, **6002 Luzern**. Tel. 44 30 44

Präzisions - Turmuhren

modernster Konstruktion

**Zifferblätter
und
Zeiger**

Umbauten auf den elektro-
automatischen Gewichts-
Revision sämtlicher Systeme
Neuverguldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

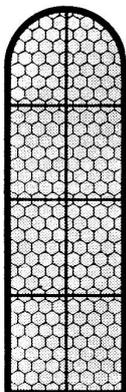
TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

Telefon 052 - 41 10 26

Sparen öffnet den Weg in die Zukunft

Ihren Anspruch auf sichere und zinsgünstige
Anlage der Gelder erfüllt die örtliche

Raiffeisenkasse



Kirchenfenster Blei-Verglasungen

Neu-Anfertigungen – Renovationen

Inkl. Stahlrahmen für Vorfenster, Einfach- und Doppelverglasungen. Lüftungsfügel mit Hand-, elektrischer oder hydraulischer Bedienung.

Lassen Sie die Fenster Ihrer Kirche vom Fachmann unverbindlich überprüfen. Ich unterbreite Ihnen gerne Vorschläge und Offerten. Beste Referenzen.

Alfred Soratroi Kunstglaserei-Metallbau **8052 Zürich**
Telefon 051 - 46 96 97 Felsenrainstrasse 29

Ferien und Lager

Kennen Sie unsere praktischen, bewährten **Tragaltäre** ?

- zwei Koffermodelle am Lager, mit fester oder wegnehmbarer Rückwand
- ebenso alle Zubehörteile

Verlangen Sie bitte unseren Spezialprospekt!

Für die wärmeren Tage

empfehlen wir unsere bügelfreien

Polohemden :

- schwarz, Nylon
- grau, Baumwolle / Kunstfaser

Ansichtssendungen stehen zur Verfügung!



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 23318